

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 23 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6883.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 23.

Breslau, Freitag, 27. Januar 1893.

4. Jahrgang.

Was die Bourgeoisie allerhöchstens den Arbeitern gönnt.

B. G. Die Augen unserer Bourgeoisie sind voll Hoffnung und Zuversicht seit Jahrzehnten schon auf England gerichtet. Großbritannien hat seine oder vielmehr eine sociale Revolution bereits hinter sich. Solch' eine Revolution, die, um mit Ferdinand Lassalle zu sprechen, mit Heugabel und Dreschflegel auf die Straße steigt. Es war am 4. November des Jahres 1839, als 8000 Chartisten, revolutionäre socialistische Arbeiter, die Stadt Newport angriffen, um mehrere ihrer gefangenen Führer gewaltsam zu befreien. Die Miliz schoß und der Säbel hieb. Die schlecht bewaffneten und mangelhaft organisierten und disciplinirten Arbeiter wurden, trotzdem sie wackere Kämpfer waren und tapfer Stand hielten, in die Flucht geschlagen, die Häufelührer gefangen, zum Tode durch den Strang verurtheilt und zur Deportation bequadt.

Die englische Bourgeoisie macht seitdem erheblich über ein halbes Jahrhundert in Arbeiterfreundlichkeit und Socialreformen. In den letzten anderthalb Jahrzehnten leistet sie wahrhaft Großartiges darin und zwar nicht nur in ihren eigenen Augen, sondern in denen aller Bourgeois der Welt.

Wissen ist das höchste Glück, Wissen ist Macht, wer könnte das bestreiten? Deshalb tragen die obersten Zehntausend in England und Alles, was darum und daran hängt, in neuester Zeit die Wissenschaft haufenweise in das Volk hinein. „Die Universität wird zum Volke gebracht, da das Volk nicht zu den Universitäten kommen kann.“

Die Wissenschaft wird demokratisirt, Universitäten, welche bislang fern von den Mittelpunkten des ge-

werblichen Lebens als Hochburgen aristokratischer Gesinnung ein vornehm exclusives Dasein führten, nehmen nicht etwa nur Arbeiter auf, sondern sie suchen sie auf, ziehen sie mit den Haaren herbei, drängen und zwingen sich ihnen gewissermaßen auf. Ganz England ist bedeckt mit Schwärmen von Wanderlehrern, die in Abendklassen weiten Volkstreffen diejenigen Bildungsgegenstände vermitteln, welche ihnen für's gewerbliche und politische Leben nothwendig und nützlich sind.

Die Universitätsausdehnungsbewegung, so lautet in deutscher Uebersetzung der Segen, den die englische Bourgeoisie dem Volke spendet, soll die Gleichstellung der unteren mit den oberen Klassen jenes capitalistischen Mutterlandes bewirken. Ueber 30 000 Personen wohnen jährlich den von den Universitäten veranstalteten Vorlesungen bei. Die Universitäten Oxford und Cambridge haben zum Zwecke solcher Ausdehnungsvorlesungen besondere Gesellschaften gebildet und die Rieflstadt London hat für sich ebenso eine Gesellschaft geschaffen, welche in London gegen 40 örtliche Mittelpunkte besitzt, an denen jährlich zwei Vorlesungscurse gehalten werden.

Wo in ganz England das Bedürfnis nach Ausdehnungsvorlesungen aufsteigt, setzt sich ein aus „Arbeiterfreunden“ freigebildeter örtlicher Ausschüß mit einer der Ausdehnungsgesellschaften in Verbindung, indem er seinerseits für die erforderlichen Räume, Geldmittel u. s. w. aufkommt. Für einen dreimonatlichen Curfus sind der Universität gegen 45 Pfund Sterling (900 Mark) zu zahlen. Das Geld wird in verschiedener Weise aufgebracht, bald durch eigens für den Zweck gebildete Gesellschaften, bald durch Zeichnungen

Zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und im Herbst werden die wissenschaftlichen Vorlesungen ver-

anstaltet, deren Dauer, sechs, neun oder zwölf Wochen beträgt, woran sich eine weitere Woche für Prüfungen schließt. Auch in der Zwischenzeit wird theilweise für Fortsetzung systematischen Studiums gesorgt. Jeder Curfus wird mit einer öffentlichen Versammlung eröffnet, an der oft mehrere hundert erwachsene Personen Theil nehmen. Vor ihr legt der Lehrer den von der Universität gebilligten Plan seiner Vorlesung dar und beantwortet die Fragen der Versammelten. Zu dem regelmäßigen Curfus dagegen, der sich wöchentlich aus einer Stunde sogenannter Klasse, eine Art Conventorium (Unterredungsabtheilung) zusammensetzt, verschafft nur ein gelöstes Billet Zutritt. Während der Vorlesung herrscht freier Vortrag, die Klasse aber benutzt der Lehrer zu Erklärungen des Vortrages und zu Wiederholungen durch Fragen und Antworten; gewöhnlich ist der Inhalt der vorhergehenden Vorlesung Gegenstand der Klasse. Zugleich werden von Woche zu Woche schriftliche Arbeiten abgegeben, die namenlos sein dürfen, um schreibkünstlerisch schwache Leute nicht etwa abzuschrecken. Diese Aufsätze werden von dem Lehrer in der nächsten Stunde verbessert zurückgegeben.

Die Ausdehnungsvorlesungen behandeln: 1. Literatur und Geschichte; 2. Naturwissenschaft und 3. Kunst. Zur ersten Abtheilung gehören Vorlesungen über englische und antike Literatur, ferner eingehende Curse über englische Geschichte und Verfassungsentwicklung, europäische Geschichte und Nationalökonomie, die zweite Abtheilung bietet Vorträge über alle Fächer der Naturwissenschaft.

Die in den verschiedenen Halbjahren stattfindenden Vorlesungen schließen an einander an und begründen so eine zusammenhängende und angeblich gründliche Fortbildung. Es finden z. B. vier einander ergänzende Vorlesungen über volkswirtschaftliche Gegenstände statt.

Feuilleton.

Die Tochter des Proletariers.

Roman von Franz Barrett.

Autorisirte Uebersetzung von A. Geißel.

Nachdruck verboten.

1] Wenn Marsch mitunter John Morrison beobachtete, wollte es ihm freilich scheinen, als ob sein alter Arbeiter mürrisch und finster dreinschaue, und eines Tages, als er ihm den Wochenlohn auszahle und davon sprach, daß Johns Söhne mit der Zeit auch dauernd Beschäftigung auf dem Pachthofe finden könnten, äußerte er halbfragend:

„Es muß Euch doch lieb sein, John, daß Ihr so lange bei mir bleiben dürft und daß es Eure Kinder dereinst nicht schlechter haben werden, als Ihr? Wie lange seid Ihr jetzt auf dem Hofe?“

„Seit 25 Jahren, Herr!“

„Wirklich? Schon 25 Jahre?“ wiederholte der Pächter schmunzelnd, „und dazu macht Ihr ein so finsternes Gesicht, John?“

„Würde ich, warum ich fröhlich aussehen sollte!“ brummte John. „Wenn meine Kinder es nicht besser haben sollen als ich, dann wäre es besser gewesen...“ Er brach jäb ab und vollendete nach einiger Zeit, wie mit sich selbst redend: „Ich wollte, mein Vater hätte so mir gethan!“

Als Sir Voeling, Marsch's Grundherr, an einem der nächsten Tage im Pachthofe vorsprach und später in Begleitung seines Pächters durch das nahe Gehölz schritt, um den Wildstand zu besichtigen, sprach Marsch von den schlechten Zeiten und meinte, der Umdank nehme immer mehr überhand in der Welt.

„Denken Sie nur, gnädiger Herr,“ sagte er, „da habe ich einen Mann auf dem Hofe, der seit 25 Jahren bei mir Verdienst und Brot gefunden hat — seit seinem 20. Jahre gebe ich ihm wöchentlich sogar 13 Schilling — und nun hat er sich's in den Kopf gesetzt, es gehe ihm schlecht und sein Vater hätte besser gethan, ihn zu ertränken...“

„Aha, das kommt davon, wenn man die Leute lesen lehrt — da wird ihnen ungereimtes Zeug in den Kopf gesetzt und schließlich —“

„Entschuldigen Sie, gnädiger Herr, John Morrison kann gar nicht lesen.“

„So, nur um so schlimmer für ihn — wenn er lesen könnte, käme er wahrscheinlich nicht auf so dumme Gedanken! Ich besinne mich übrigens, daß mein Wildhüter Ledgar mir schon öfter gesagt hat, John Morrison sei ein gefährlicher Mensch. Habt ein scharfes Auge auf ihn, Marsch! Habt Ihr ihm hier und da Kaninchen geschenkt?“

„Nein, gnädiger Herr!“

„Um — dann stiehlt er sich vermutlich welche. Wenn er dabei betroffen wird, soll er einen Dankschreiben erhalten! Dergleichen Leute sind gefährlich. Das ganze Land ist mit radicalen Ideen versetzt, und wenn wir

nicht aufpassen, wächst uns das Gefindel über den Kopf. Ich werde Ledgar sagen, daß er Morrison auf's Korn nimmt!“

„Gnädiger Herr — unredlich ist John nicht — er hat nur verkehrte Ansichten.“

„Na, Marsch — Ihr wißt nicht, was Ihr wollt! Wenn ein Mann verkehrte Ansichten hat, dann handelt er auch danach, und es ist John gegen Ein zu wetten, daß John Morrison unehrlich ist.“

Marsch schwieg; der Baron war sein Grundherr und außerdem Friedensrichter, der mußte sich doch auf solche Dinge verstehen; so ließ sich nur hoffen, daß John Morrison dem Wildhüter Ledgar nicht in's Gehege käme!

Ledgar freute sich, als der Baron mit ihm über John Morrison sprach. Er hatte einen alten Haß auf den Mann und so hielt er seine Augen offen. Während der Ernte freilich war wenig Aussicht, John auf einem Fehlgang zu betreffen; der älteste Sohn begleitete den Vater und beide hatten nun vollauf Arbeit und Verdienst. Zu Anfang October hörte die Arbeit für den Knaben auf und nun begann Ledgar scharfer aufzupassen — das alte Sprichwort „Noth kennt kein Gebot“ fiel ihm ein.

Der Pächter gab John gewöhnlich eine Anzahl Reisigbündel für den Winter. In diesem Jahre jedoch war noch keine Zeit gewesen, um das Reisig zu sammeln und zu binden und so kam es, daß Danne eines Morgens ihren Mann hat, ihr am Abend eine Tracht Holz mitzubringen; der Vorrath sei zu Ende. John

Die erste behandelt die allgemeinen Grundbegriffe der Wissenschaft, z. B. Erzeugung und Verteilung von Gütern, Capital, Arbeit, Rente, Lohn, Gewinn u. s. w., im zweiten Semester schließt sich hieran eine Behandlung der schwierigeren Fragen der theoretischen Nationalökonomie, der Lehren von Werth, Preis, Nachfrage und Angebot, Geld, Credit u. s. w. An diese Vorlesungen reißen sich zwei weitere, welche die sociale und wirtschaftliche Geschichte Englands, also die sogenannte praktische Nationalökonomie behandeln und deren zweite speciell die Entwicklung des heutigen gewerblichen Systems zum Gegenstand hat. In ähnlicher Weise wird Astronomie in zwei Curfen gelesen, Physik in ihre wichtigsten Theile: Licht, Schall, Electricität u. s. w. zerlegt, so daß für einen, der eine Reihe von mehrlängender Vorlesungen verfolgt, im Laufe von zwei bis drei Jahren eine nicht ganz oberflächliche Kenntniß des Gegenstandes zu erwerben ist.

Jede Vorlesung läuft aus in eine Prüfung, die ein besonderer, von der Universität abgeordneter Examinator abhält. Die Thatsache des Bestehens der Prüfung bescheinigt ein Zeugniß mit zwei Prädicaten: Bestanden oder Auszeichnung.

Daneben gewähren die beiden Universitäten ihren Schülern noch besondere Vortheile. Cambridge rnennt dieselben nach einer bestimmten Reihe von Vorlesungen zu einem affiliirten (angegliederten) Studenten. Derselbe kann später die Universität selbst besuchen und ein Jahr des Studiums wird ihm erlassen.

Oxford gestattet einer größeren Anzahl ihrer Ausdehnungs-Zöglinge (im Jahre 1889 schon gegen 1000) während der Universitätsferien nach Oxford zu kommen, sich hier in den von den Studenten verlassenen Collegien einzunquartieren und wiederum Vorlesungen zu hören und Preisaufgaben aus dem Gebiete der Geschichte, Litteratur, Nationalökonomie und Naturwissenschaften entgegen zu nehmen. Die Preise sollen alsdann zum Studium in Oxford verwendet werden. Eine Anzahl der Preisaufgaben ist ausschließlich für Arbeiter bestimmt.

Im Uebrigen darf man jedoch nicht glauben, daß sich die Vorlesungen auf Arbeiter beschränken. Einen erheblichen Theil der Hörer stellt vornehmlich der Handelsstand; außerdem betheiligen sich alle Klassen der Bevölkerung dabei und man kann Damen aus den vornehmsten Ständen an den Seiten der Arbeiter mittheilnehmen sehen.

Die Gönner dieser Universitätsausdehnungsbewegung verwahren sich auf das Euerigste dagegen, daß dieselbe geeignet sei, jene leichte Aufklärung zu verbreiten, wie sie die Popularisirung der Wissenschaft, vornehmlich der Naturwissenschaft, hervorzurufen pflegt. Die Universitätsausdehnung soll — und da kommt der Pfertestuß aller Bourgeoisenselei zum Vorschein — den ungebildeten Mann die politischen Rechte begreifen lehren, mit denen ihn die neuere Gesetzgebung angeblich so reich beschenkt hat. Daneben soll sie berufliche Kenntnisse verbreiten und den „Kunstsin“ der Arbeiterwelt pflegen.

Die englischen Arbeiter hängen in der That massenhaft diesen Bourgeoisbestrebungen an und bleiben

daran zeitlebens haften, wie die Fliegen an der Leimruthe.

Und das ist der Zweck dieser Universitätsausdehnungsbewegung. Die besten Köpfe, die strebsamsten Menschen, die tüchtigsten Kräfte des gesammten Arbeiterstandes sollen überall, wenn sie zur Höhe der Bildung und des Lebensglückes sich emporringen wollen, ein Feld finden, auf welchem sie mit bestem Bemühen, aber nur für sich allein, die sociale Frage zu lösen im Stande sind.

Soweit ihnen das gelingt, soweit sind sie, mögen sie auch noch so arbeiterfreundlich bleiben, Klaffenossen der Bourgeoisie gemorden und bemühen sich nicht etwa, den Capitalismus zu überwinden und zu beseitigen, sondern im Gegentheil die Arbeiter damit auszuöhnen, den „socialen Frieden“ zu befestigen und den Einfluß der revolutionären Socialdemokratie fern zu halten.

So haben gehandelt und handeln heute noch die Führer der alten „Trades Unions“. Dazu dienen die christlich-socialen Genossenschaften in England mit ihrer Führerschaft desgleichen. Dahin wirkt Alles, was die englische Bourgeoisie für die Arbeiterwelt thut.

Politische Rundschau. Deutschland.

Von den polnischen Abgeordneten ist im Reichstag ein Antrag eingereicht, welcher die verbündeten Regierungen ersucht:

„dem Reichstage baldthunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung besonderer Gerichte, vorzulegen, welche nach Analogie der Gewerbegerichte berufen wären, Streitigkeiten zwischen den ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern in einer schnellen, billigen und einfachen Weise zu regeln.“

Da die Landarbeiter der Gefindeordnung oder dem noch schlimmeren Gesetze vom 24. April 1850 unterliegen, so kann auch dieser Antrag, falls er Gesetz werden sollte, weiter keinen Erfolg haben. Die Arbeiter würden doch nach wie vor der Gewalt ihrer Arbeitgeber unterworfen bleiben.

Der deutsche Kriegerbund hat ein sehr einfaches Mittel entdeckt, die Socialdemokratie mit Stumpf und Stiel auszurotten. Er hat in einen Vereinen eine Sidesformel empfohlen, die bei der Aufnahme neuer Mitglieder in Anwendung zu bringen ist, und schleunigst auch von vielen dieser Vereine in die Aufnahmeerklärungen aufgenommen wurde. Die Formel lautet:

„Vor Gott und allen Kameraden gelobe ich, daß ich als Mitglied des Kriegervereins zu E. mich treu nach den Satzungen richten, meinen geleisteten Fahneneid hochhalten, fest zu König und Vaterland zu stehen, auch alle Umsturzgedanken der Socialdemokratie verabscheuen und nach besten Kräften meine Kameraden vor revolutionären Ideen bewahren will.“

Es besteht wirklich die Gefahr, daß wir uns über diese fürchterliche Gefahr todts lachen.

Die französische Revolution ist gerichtet und der hingerichtete König hat nachträglich eine Genugthuung

empfangen und zwar vom gegenwärtigen Berliner Polizeipräsidenten Herrn von Nächstofen.

Der Vorstand der „Arbeiter-Bildungsschule Berlins“ hatte in Aussicht genommen, am 21. d. Mts., Abends in dem Restaurant „Zeempalast“, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke, ein „Festspiel“, betitelt „Die französische Revolution, episch-dramatische Dichtung in 12 Bildern von E. M. Scaevola“, zur Aufführung zu bringen.

Herr von Nächstofen hat diese Aufführung nun verboten mit der Begründung, daß durch dieselbe die Verherrlichung verbrecherischer Thaten, insbesondere des Königsmordes, bezweckt sei.

Die Unabhängigen, die sich auch internationale Socialisten nennen, ein Name, der sie entsprechend ihrer Ideen-Confusion von allen denjenigen Socialdemokraten, welche anderer Meinung sind, als sie, natürlich garnicht unterscheidet — ventiliren augenblicklich die Frage eines internationalen Congresses aller socialistischen „revolutionären Elemente“. Das Organ der Unabhängigen, der „Socialist“ hält einen solchen Congress zur Klärung der socialistischen Anschauungen für ein nothwendiges Erforderniß der Zeit und bringt in die Genossen, zu der Congressfrage Stellung zu nehmen. Einstweilen druckt das Blatt eine Einleitung an die „Freiheit“ nach, in welcher sich der Verfasser für die Beschickung dieses Congresses ausspricht. Sollte der Congress zu Stande kommen, so wird derselbe einen Heringsalat der confussten Ideen zu Tage fördern. Von Nutzen würde er sein, wenn er einmal Klarheit verbreitete über die Stärke der unabhängigen revolutionären Elemente. Es bedarf kaum eines Wortes, um darauf hinzuweisen, daß der Sammelplatz der Proletarier aller Länder, deren Ziel planmäßige Umgestaltung der capitalistischen Gesellschaft in eine socialistische, ist, im August dieses Jahres Zürich sein wird.

Das ist der richtige Trichter. Das Central-Comitee der nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz war am 22. d. M. zur Berathung der wichtigen politischen Fragen der Gegenwart versammelt. Von den gefaßten Beschlüssen erklärt sich der erste für die Bewilligung der Militärvorlage in den vom Abg. v. Wennigien gezogenen Grenzen; der zweite verlangt einen klaren Finanzplan für das Reich; der dritte spricht die etwas leichtfertige Erwartung aus, die Partei werde im Landtag einstimmig die Vermögenssteuer ablehnen, die eine Bedrohung der — bürgerlichen Freiheit sei; der vierte endlich — „das Beste der ganzen Geschichte“ — will wörtlich genossen sein. Er lautet:

„Wir erachten den Zeitpunkt für gekommen, in welchem es unabwiesbare Pflicht der nationalliberalen Abgeordneten geworden ist, den verantwortlichen Organen der Reichsregierung gegenüber mit Nachdruck zu betonen, daß ihre Politik in wesentlichen Fragen des Vertrauens in den weitesten nationalagierten Kreisen des Volkes ermangelt.“ Das großartige Schauspiel, wie die Nationalliberalen im Reichstag unter dem Banne einer unabwiesbaren Pflicht gegen die Regierung ausliegen und die Klinge des Mißtrauensvotums führen werden, ist bei uns des ungeheuersten Heiterkeitserfolges sicher!

fragte den Pächter, ob er am Abend etliche Reifigbündel mitnehmen dürfe. Marsch gestattete ihm, lose Reiser zu sammeln, und als John am Abend heimging, trug er ein kleines Reifigbündel auf dem Rücken. Der Weg führte am Park von Aveling vorbei; an einer Stelle war die Planke niedergelassen und einzelne Bretter lagen in dem nahen Graben, der den Park von der Landstraße trennte. John besann sich gar nicht lange, stieg in den Graben und fischte etliche der Planken, sowie einen halb verfaulten Pfosten aus dem trübren Wasser und steckte das Holz zwischen das Reifigbündel.

Als er dann mit seiner Last heimkam, rief Ganne ercent:

„Si, John, das ist ein hübscher Vorrath, wenn Du morgen nochmal so viel bringst, haben wir über den Sonntag hinaus genug.“

Wirklich brachte John am folgenden Abend noch mehr ein Bündel Holz, welches er aus dem Graben fischte, heim und tröstete sich mit dem Gedanken, daß es, wenn auch Sir Aveling's Eigenthum, doch für diesen werthlos sei, während es ihm und den Seinen gute Dienste that.

Zwei Stunden, nachdem John heimgekommen war, erschien der Constabler Graf in dem kleinen Hause und hinter der staltlichen Gestalt des Beamten ward Ledgar sichtbar. John hatte sein jüngstes Kind auf dem Knie und blühte die Eintretenden verwundert an. Graf trat auf ihn zu und sagte ernst, aber gütig:

„Na, John — Ihr seid auf unrecnten Wegen gewandelt, he?“

„Wie so, Herr?“ fragte John erbleichend.

„Si nun — der Haufen Holz dort im Winkel ist doch nicht Euer rechtmäßiges Eigenthum, John?“

„Uad im Hausdörr liegt noch eine Traglast deselben Holzes,“ piepste Ledgar aus seiner gedeckten Stellung hervor.

„Das Holz,“ stotterte John, „ach, das lag ja im Wasser — es ist ganz werthlos.“

„Das wird sich zeigen; jedenfalls müßt Ihr mit mir gehen. Wenn Sir Aveling hört, daß es mit dem Holze nichts auf sich hat, wird er schon mit sich reden lassen; aber mitgehen müßt Ihr einstweilen!“

„Ganne,“ sagte John mit heiserer Stimme, „nimm mir das Kind ab und dann — dann laufe schnell auf den Hof und sage dem Pächter Marsch, wie es mit mir steht.“

Zum Glück für John hatte der Baron sehr flott gespeist, und so hielt er gerade seinen Mittagsschlaf, als die Leute in Aveling ankamen. John wurde in's Gefindezimmer geführt und hier sah er mit gesacktem Kopf und Wangen, auf denen glühendes Scham brannte, während Ledgar und der Constabler berichteten, weshalb sie ihn hergebracht. Unablässig wälzte John den Gedanken in seinem Hirn:

„Was soll aus meinem Weibe und den Kindern werden, wenn sie mich einsperren und ich dadurch die Arbeit auf dem Hofe verliere? Uad zum Januar erwartet meine arme Ganne ihre schwere Stunde — wer

soll für sie und das Kleine sorgen, wenn sie mich nicht bis dahin freigeben?“

Ganne war inzwischen nach Mayford zum Pächter Marsch geeilt; schluchzend, athemlos langte sie dort an und berichtete ihrem früheren Dienstherrn, was geschehen war. Anänglich brummte Marsch und sagte, er könne nichts thun, aber dann fiel ihm ein, daß er John gerade jetzt nicht entbehren konnte. Die Gersie sollte gedroschen werden, er hatte eine Fuhrre Roggen nach Guildford zu senden und schließlich hatte er's auch bequemer, wenn er nach Aveling ging und den Baron bat, John freizugeben, als wenn man dieien Mißethäter in das Gefängniß nach Guildford brachte, so zog er seinen warmen Rock an, rieth Ganne, nach Hause zu ihren Kindern zu gehen und schlug dann den Weg nach dem Schlosse ein.

Ganne nickte, aber sie kam nicht weit; sie setzte sich auf einen Meilenstein und wollte hier Johns Rückkunft erwarten — sie fürchtete den Jammer der Kinder, wenn sie ohne den Vater heim kam. Die frühe herangebrochene Novembernacht war feucht und nebelig; Ganne achtete es nicht, daß ihre armseligen Gewänder sich erklättend an ihre Glieder schmiegleten, schließlich ein feiner Regen herabzurieseln begann — sie sah starr und regungslos und wartete. Endlich schlug die Schloßuhr die zehnte Abendstunde und gleich darauf erklang in der Ferne Schritte; der Constabler und der Pächter sprachen miteinander, John schien nicht dabei zu sein. Aber jetzt klang ein fester Schritt, den Ganne unter tausenden erkannt hätte. (Fortsetzung folgt).

Zu dem Staate Schiller's und Göthe's, dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wird mit unglaublicher Zähigkeit an einem unglaublich verzwickten Klassenwahlgesetze festgehalten, das noch toller ist, als das „elendste aller Wahl-Systeme“ in Preußen. Die Sachsen-Weimaraner besitzen nämlich sowohl directe, als auch indirecte Wahlen zu gleicher Zeit.

Wer mehr als 1000 Thaler Einkommen verneuert, wählt als sogenannter „Tausendthalermann“ direct, wer weniger Einkommen versteuert, wird, obwohl er die weit wichtigere und bedeutungsvollere Reichstagswahl direct vollziehen darf, für unwürdig befunden, eine Vertrauensperson für den Speciallandtag auf seinen Wahlzeitl zu schreiben, er muß sich deshalb erst Vormünder bestellen, d. h. Wahlmänner wählen, die diesen weltgeschichtlichen Act für ihn vollziehen. Von den einunddreißig Abgeordneten gehen zwanzig aus Wahlmännerwahlen hervor, zehn werden von den „Tausendthaler Männern“ gewählt, und den letzten, den 31. Abgeordneten wählt — man höre und staune! — die ehemalige begüterte Reichsritterschaft. Wie stolz sich das heißt! Und das Beste dabei ist, daß dem Vernehmen nach nur noch zwei Wähler im Großherzogthum vorhanden sind, welche zu dieser besonders ausgezeichneten Menschenklasse gehören! Naturgemäß wählt natürlich einer von ihnen den anderen. So dürfen sich nach diesem herrlichen Wahlgesetze zwei Personen einen besonderen Landtagsabgeordneten leisten, während im Uebrigen erst auf ca. 12 000 Einwohner ein solcher kommt. Nicht etwa auf 12 000 Wähler, denn selbst von den Vertrauensmännerwahlen ist noch ein großer Theil der Männer ausgeschlossen, da wahlberechtigt nur ist, wer das Bürgerrecht in einer Gemeinde des Großherzogthums besitzt. Steuerfähig sind dagegen natürlich Alle; im Punkte des Nehmens steht die weimarische Gesetzgebung auf dem Standpunkte des gleichen Rechtes für jeden Staatsbewohner. Wie eine aus derartigen Wahlen hervorgegangene Klassenvertretung aussieht, kann man sich denken. Auf eine Reform darf natürlich unter den heutigen Zeitläuften nicht gerechnet werden. Trotzdem ist die Angelegenheit schon vielfach angeregt worden.

Die Gefindeordnung, jenes Gesetz, welches aus dem Jahre 1810 stammt und schon damals dem Geiste der Zeit Gewalt anthat, haben wir vor kurzem in der „Volkswacht“ beleuchtet. Heute wollen wir einige Beispiele für die Art, wie dieses Gesetz wirkt, an dessen Aufhebung auch heute noch kein Mensch innerhalb der Kreise der herrschenden Massen denkt, aus dem Leben herausgreifen. Vorläufig nur zwei Beispiele, die bezeugen mögen, wie mild das Prädicat „streng“ für ein derartiges Gesetz wäre.

„Die Dienstmagd Emma Sch. aus Roda verließ eigenmächtig den Dienst, weil nach ihrer Angabe ihr Dienstherr unsittliche Anträge stellte. Sie wurde auf Grund der weimarischen Gefindeordnung zu der gesetzlichen Mindeststrafe von drei Tagen Haft verurtheilt, weil sie in ihrer Angst versäumt hatte, vorher die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Verlassen des Dienstes einzuholen.“

Herr Knauerhase.

Eine Erinnerung von Bruno Geiser.

(Fortsetzung)

„Knauerhase hatte sich“, fuhr der Medicinalrath in seiner Erzählung fort, „hatte sich in die Annemarie verliebt, die zwar eine herzensbrave Haut und ein recht hübsches Mädel war, aber nicht einen rothen Heller in die Suppe zu brocken hatte. Das genirte die beiden Leute garnicht; als der alte Unterofficier seinen Schulmeisterdienst quittiren mußte, weil er sich am Ende nicht einmal mehr während seiner wenigen Schulstunden fuselrei zu halten im Stande war, und als dann Traugott Daniel Knauerhase wohlbestallter Schulmeister in Groß-Peterwitz bei Buchfeld wurde, da heiratheten sich die zwei, — beide, auch Traugott Daniel, immer noch voll Jugendmuth und Lebenslust und gewillt, sich durch allerlei fleißige Arbeit und allertreueste Pflichterfüllung ein leidliches Lebensgeschick edlich zu verdienen. An ihnen lag es auch nicht, wenn sie durchaus auf keinen grünen Zweig kamen. Schulmeister Knauerhase war im Sommer um drei Uhr früh schon auf seinem ihm von Amtswegen gehörigen Stück Land und grub und säete und jätete Tag um Tag mit riesiger Geduld; dann unterrichtete er die Dorfsjugend so, daß die Peterwitzer Bauern nur die eine Sorge hatten, ihre Kinder möchten für sie und ihren Bauernoeruf gar zu geschickt werden. Nebenbei spielte er in der Kirche die Orgel und auf Hochzeiten und Kindtaufen die Fiedel, machte sogar

Ferner:

„Die Dienstmagd Hedwig L. aus Bürgel, 23 Jahre alt, verließ ihren Dienst neun Tage vor Ablauf des erst am 2. April endenden Dienstvierteljahres. (Ihre Mutter hatte nämlich erst am 9. Januar für sie gekündigt.) Die L. glaubte sich berechtigt, am allgemeinen Viehtag, dem 1. April, also nur neun Tage früher, abzugehen — ein Irrthum, den sie, so entschuldigbar er ist, mit 3 Tagen Haft büßen muß! Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Stapff in Jena, legte gegen dieses Urtheil ausdrückliche Berufung ein, allein vergeblich, denn das Rechtsmittel wurde von der Strafkammer verworfen.“

Man sieht, diese „zeitgemäße“ Gefindeordnung, die die Rechte der Herrschaften in so ausgedehnter Weise wahrt, fragt weder nach gutem Glauben, noch nach sonstigen Beweggründen; daß Fälle eintreten können, in denen, wie in dem zuerst mitgetheilten, jedes anständige, sittsame Mädchen ohne Beobachtung, von Formalitäten ein Haus sofort verlassen wird, bleibt vollständig unberücksichtigt.

Ausland.

Schweiz

Das eidgenössische Justizdepartement hat beim Bundesrath den Antrag gestellt, der Beschwerde des Socialdemokraten Sted Folge zu geben, und den Eintritt in eine öffentliche Körperschaft nicht länger von der Leistung eines politischen Eides abhängig zu machen. Sted ist bekanntlich in den Cantonsrath seines Heimathscantons Bern gewählt, konnte aber bisher seinen Sitz nicht einnehmen, weil es seinem Gewissen widerstrebt, den von ihm geforderten Antrittseid zu leisten.

Frankreich.

Im Panamaproceß war die Vertheidigungsrede des Anwaltens Barboux, der Ferdinand von Lesseps vertritt, hochinteressant. Derselbe wies haarscharf nach, daß die Herren Lesseps und Kompanie nichts gethan haben, was in der Börsen- und Finanzwelt nicht allgemeiner Gebrauch sei; sie hätten bloß Recht gehabt. Das ist sehr bezeichnend für die übliche Geschäftspraxis bei Finanzoperationen. Strafbar ist nur der Mißerfolg, und die Grenze zwischen gesetzlich erlaubtem und betrügerischem Profit ist kaum zu ziehen. Die alten Griechen und Römer zeigten sich als scharfblickende und wichtige Leute, indem sie Merkur, den Gott des Handels und Profits, auch zum Gott der Spitzbuben ernannten.

Nord-Amerika.

Die Massenvergiftung als socialdemokratisches Kampfmittel, von der unsere Capitalistenpresse anlässlich einiger Erkrankungen in Homestead gefabelt hatte, stellt sich jetzt, da die näheren Berichte vorliegen, als ein einfacher Dummerjungenstreich heraus, wie sie unter Studenten, Soldaten, Handwerkern und Trades-Unionisten früher sehr gewöhnlich waren, und theilweise heute noch sind. Das „Gift“, mit dem das fürchterliche Verbrechen ausgeübt wurde, war — Krotensöl, und der Zweck: einigen Streikbrechern Durchfall zu verursachen! — Und aus diesem, allerdings verben Jux hat das Blüthenesindel im Solde des Capitals

eine „Massenvergiftung“ gemacht, die natürlich den dort leider gar nicht vorhandenen Socialdemokraten in die Schuhe geschoben wurde!

China.

Aus China kommt über Amerika die Meldung, daß in Tschang ein Aufstand gegen die Ausländer ausgebrochen sei. Der Pöbel habe versucht, das Zollamt zu plündern und die Fremden zu ermorden, sei aber durch Schüsse des vor der Stadt liegenden britischen Kanonenbootes daran verhindert worden.

Socialpolitisches.

Herr Oberregierungsath Bährhoffer findet Nachahmer. Der Fabrikdirector für Rheinhessen, Herr Kraus in Darmstadt, hat an den Ausschuss der Deutscher Arbeitervereine des Mainzer Gewerbegerichts ein an ihn gerichtetes Schreiben eine Antwort ertheilt, in der er sich bereit erklärt, mit der Beschwerde-Commission in Verbindung zu treten; es sei überhaupt sein Grundsatz, Leben anzuhören und Alles mit Offenheit zu besprechen. Sodann fährt er fort: „Ich möchte Sie darauf aufmerksam, daß ich mich bezüglich Untersuchungen von Beschwerden genau an das Gesetz, d. h. an die Gewerbeordnung, halten muß, die in ihrem § 139b bestimmt ausspricht, welche Theile meine Thätigkeit umfaßt. Ich bemerke dies nicht etwa, um sie abzuhalten, mir auch andere Wahrnehmungen aus den Arbeiterverhältnissen in Mainz mitzutheilen; im Gegentheil dies wird für mich stets von Interesse sein. Ich will damit nur sagen, daß mir manchmal mehr zugehört oder zugeschrieben wird, als ich besitze, während doch meine wirklich gesetzlichen Befugnisse auf bestimmte Paragraphen der Gewerbeordnung beschränkt sind.“

Wahren Arbeiterschutz predigen jetzt König Stumm und dessen Organe. Dieser wahre Arbeiterschutz soll bestehen in der Beseitigung des Coalitionsrechts, in der Proclamation der absoluten Herrschaft des Progeniums über die Arbeiter. Wieweit die Annahmen desselben gehen, erzieht man aus den Zuständen im Königreich Stumm, dessen Potentat sogar die Eheschließung der Arbeiter von seiner Erlaubnis abhängig macht, oder, um uns correct mit den Worten des Herrn v. Stumm auszudrücken, den Arbeitern die Freiheit der Eheschließung wohl läßt, aber den Arbeiter, der die Genehmigung nicht einholt, entläßt. Deutlicher kann der Progenhochmuth nicht zum Ausdruck kommen.

Die statistische Commission des Hamburger Gewerkschafts-Verbands veröffentlicht eine Uebersicht der Arbeitslosigkeit in Hamburg in 1892. Nach den eingegangenen 18 824 Umfragebogen waren im October 50 371 Personen arbeitslos. Die Commission richtet an den Senat eine Denkschrift, in der empfohlen werden: Stadtarbeiten in größerem Umfange ev. Bewilligung größerer Unterstüzungen Arbeitsloser aus Staatsmitteln; Beseitigung der Zuchthausarbeit; achtstündiger Maximal-Arbeitstag Errihtung eines kostenlosen städtischen Stellennachweises.

An die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands wurden in den letzten fünf Quartalen

Gelegenheitsgedichte, half beim Pastor und auf dem Dominium als Rechnungsschreiber aus — arbeitete mit einem Wort übermenschlich und alles hauptsächlich, um sich zu einem Examen vorbereiten zu können, das ihn zur Uebernahme einer besseren städtischen Lehrerstelle befähigen sollte. Beinahe wäre es ihm gelungen — da kam die Frau Schulmeisterin zum dritten Male und zwar mit Zwillingen in's Kindbett. Die Arme hatte sich noch bis zum letzten Tage vor ihrer Niederkunft überarbeiten müssen und war deshalb so schwach, daß sie die gefährliche Katastrophe nicht überstand — fast verzweifelnb wankte der Schulmeister Knauerhase ein paar Tage nach der Geburt seiner zwei jüngsten Kinder zu dem Grabe, in das man ihm wieder ein Stück seines Lebensglücks — diesmal das Beste, wie Sie ihn noch heute, nach 65 Jahren, betheuern hören können — versenkte. Bald richtete sich der immer noch kräftige und junge Mann von Neuem auf; er suchte in womöglich noch angestrengter Arbeit Vergessen und Brot für seine vier Kinder. Ob er nach dem Tode seiner Frau noch an ein Emporschwingen gedacht hat, weiß ich nicht. Hätte er es gethan, so wäre all' sein Ringen ergebnislos geblieben, wie es zuvor gewesen. Ich sehe, die Damen werden ungeduldig“, unterbrach sich der Medicinalrath mit einem Blick auf die Landrätthin; „ich kann mich jetzt auch kurz fassen — der Hintergrund ist bereits gegeben, auf dem sich der flüchtige Abriss der ferneren Schicksale unseres Knauerhause klar und deutlich abheben wird. Die unsern Welttheil tief erschütternden Ereignisse

zu Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gingen an dem Peterwitzer Dorfschulmeister, so sehr er sich auch für das Treiben der Welt interessirte und obgleich es ihn in seiner Jugend an allen Fasern seines Herzens in das große Leben da draußen hinausgezogen hatte, spurlos vorüber. Zwar drang der Kriegslärm auch bis Peterwitz, aber Knauerhase blieb, was er war; er erzog seine Kinder, drei Jungen und ein Mädchen, so gut er konnte und mit geistig anstrengender Anstrengung all' seiner Kräfte, dafür hatte er freilich den Lohn, daß sie alle geziehen und daß die beiden ältesten Jungen, als die Trommeln Freiwillige zum Befreiungskriege warben, der eine 18, der andere 19 Jahre alt, gegen den Millionenmörder, den ersten Napoleon, Heerfolge leisten konnten.

Das Opfer, welches der Dorfschulmeister auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt wurde voll und ganz angenommen; der ältere Sohn blieb bei Belle-Alliance auf dem Felde, von dem jüngern und schwächern hat der Vater nie wieder etwas gehört; ein unbestimmtes Gerücht ging, er sei auf irgend einem Nachtmarsch den Strapazen erlegen; er blieb vermisst. Nun hing sich das Herz des Mannes mit verdoppelter, ärgstlich zärtlicher Vaterliebe an die beiden letzten Pfänder der Liebe seines Weibes, die Zwillinge. Der Knabe war schwächlich, aber gleichfalls recht beanlagt, das Mädchen hatte sich auch körperlich trefflich entwickelt. Es gelang dem Vater, den Sohn als Schreiber in die Stadt zu bringen, und dort schwang sich dieser zum Subalternbeamten bei der Stadtarmee auf.

insgesamt 16,416 Mt. 86 Pf. als Quartalsbeiträge von den verschiedenen Gewerkschaften eingesandt. Nach der Mitgliederzahl der letzteren sollten jedoch 53,680 Mt. 15 Pf. eingesandt werden. Diese Gegenüberstellung der nominell zu zahlenden Beiträge und der tatsächlich bezahlten zeigt uns, daß in dieser für die Gewerkschaften schweren Zeit die Mitgliederbeiträge nur in wenigen Organisationen voll eingehen. Außer den von den Verbänden und Organisationen geleisteten Beiträgen gingen noch 3215 Mark ein zur Deckung des Deficits.

Englands Capitalreichtum. Vor der königlichen statistischen Gesellschaft in London hielt der Nationalökonom Robert eine Vorlesung über das Anwachsen des Capitals im vereinigten Königreich. Während das Capital in den Jahren 1865—1875 von 6,113,000,000 Pfund Sterling auf 8,543,000,000 Pfund, brachte das folgende Decennium eine weit weniger schnelle Zunahme. Giffers schätzt es im Jahre 1885 auf 10,037,000,000 Pfund Sterling.

Arbeiterbewegung.

Der Congress der deutschen Holzarbeiter wird von dem Vorstand des Tischlerverbandes für den 4. April 1893 nach Kassel einberufen. Der Congress wird sich mit der Frage der Organisation der deutschen Holzarbeiter zu beschäftigen haben. Von dem Vorstand des Tischlerverbandes sind im Auftrage des im Anschluß an den Gewerkschafts-Congress in Halberstadt stattgefundenen Special-Congresses der Holzarbeiter Entwürfe von Statuten für einen Holzarbeiterverband und eines Cartellvertrages der Holzarbeiter-Organisationen ausgearbeitet und in den einzelnen Holzarbeiter-Organisationen zur Discussion gestellt. Eine rege Beteiligung an diesem Congress ist zu erwarten, da mehrere Holzarbeiter-Organisationen zur gleichen Zeit in Kassel ihre General-Versammlung abhalten werden. Aus diesem Grunde werden die Beschlüsse des Congresses wohl auch unverzüglich zur Durchführung gelangen können.

Situations-Bericht der General-Commission der Gewerkschaften Deutschlands. Der Streik der Bergleute im Saarrevier hat als beendet zu gelten. Es sind circa 3000 Arbeiter, die zum großen Theil verheirathet sind und eine zahlreiche Familie haben, gemäßigelt. Nach einer zuverlässigen Schilderung der Lage im Auslandsgebiet ist die Erbitterung der Bergarbeiter jedoch so groß, daß jeden Tag der Ausstand aufs Neue ausbrechen kann. Seitens der Bergwerksbehörden geschieht nichts, um diese Erbitterung zu beseitigen, sondern durch Maßregelung und scharfe Behandlung der Arbeiter wird dieselbe nur noch vermehrt. Es ist Pflicht der deutschen Arbeiter, die gemäßigelten Bergleute zu unterstützen. Der Vorstand des Rechtsschutzvereins der Bergleute wendet sich in einem Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft, in welchem um Unterstützung ersucht wird. Wenn die deutschen Arbeiter hier ihre Hilfe bieten, so erfüllen sie nicht nur ihre Pflicht, hungernden, von der Brutalität unserer capitalistischen Gesellschaft auf die Straße geworfenen Arbeitsgenossen gegenüber, sondern diese Unterstützung wird dazu beitragen, daß die Bergleute in das Fahrwasser der allgemeinen Arbeiterbewegung gezogen werden. Die Bergleute müssen einsehen lernen, daß ihnen Hilfe nur von den Arbeitern kommt und daß sie sich nur an diese zu halten haben. Gelingt es uns, die Bergarbeiter in dieser Weise für die Organisation zu gewinnen, so werden für die Zukunft Fehler, wie sie bei diesem Streik gemacht sind, vermieden werden und ein Ausstand der Bergarbeiter auch von Erfolg begleitet sein. Die Organisation der Bergleute muß so gestaltet werden, daß eine Arbeitsbesetzung in Deutschland zu gleicher Zeit in allen Bergbaubezirken erfolgt und gleichzeitig dann auch die gesammte Arbeiterschaft zur Unterstützung bereit dasteht. Es wird möglich sein, dieses zu bewerkstelligen, wenn es uns gelingt, die Sympathie der Bergleute durch Unterstützung der Gemäßigten zu gewinnen. Darum thue Jeder seine Pflicht.

Adresse für Sendungen ist: Ludwig Anshütz, Vorstand des Rechtsschutzvereins der Bergleute, Dilsdorf, Post Friedrichthal.

Die Arbeiterschaft Magdeburgs hat über die Brauereien von Bodenstein Neustadt-Magdeburg, Brauerei Brauer & Co., Sudenburger Brauhaus, Budauer Brauerei Richardt & Schindewin, Bollbaum & Co., Neustadt-Magdeburg, Kaiserbrauerei Alendorf, Schönebeck, Victoria-Brauerei, Morgenstern, Groß-Salze, Brauerei Wabbschloßchen, Dessau, den Boykott verhängt, weil dieselben ihre Säle nicht zu Versammlungen der Arbeiter hergeben wollen und andere Saalhaber veranlaßten, ihre Säle zu verweigern. Da das Bier dieser Brauereien auch in anderen Orten getrunken wird, so ersucht die Social-

Commission für Magdeburg die deutschen Arbeiter, überall den Boykott über die Localität, in welchen das Bier verschenkt wird, zu verhängen, damit es den Magdeburger Arbeitern gelingt, wider Localitäten für die Versammlungen zu erhalten.

Die General-Commission.

Partei Angelegenheiten.

Der Kopenhagener „Socialdemokrat“ veröffentlicht eine Uebersicht über die Fortschritte, welche die socialdemokratische Partei in Dänemark im Jahre 1892 gemacht hat. Als die Socialdemokraten vor 20 Jahren hier zum ersten Male als selbstständige Partei auftraten, erhielten sie bei den Wahlen nur 315 Stimmen. Zwanzig Jahre später bei den Wahlen im April 1892, vereinigten sich auf ihre Candidaten in 15 Wahlkreisen 20 000 Stimmen. Die socialdemokratische Partei hat jetzt im Reichstag vier Mandate, zwei im Folkething und zwei im Landsting. Im vorigen Jahre haben sie auch zum ersten Male einen Sieg bei den Communal-Wahlen errungen, indem ein Socialdemokrat zum Mitglied des Gemeinderathes in Helsingör gewählt wurde. An dem hier im vorigen Jahre abgehaltenen socialdemokratischen Congress nahmen 104 Delegirte theil, und es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die politische Organisation der Partei aus 142 Vereinen mit 15 000 Mitgliedern besteht. Außer den politischen Vereinen gibt es noch 400 Fachvereine mit 32 000 Mitgliedern. Auf dem socialistischen Congress, der im August 1892 in Malmö abgehalten wurde, war Dänemark durch 68 Delegirte vertreten. Man überzeugte sich damals davon, daß unter den skandinavischen Socialdemokraten ein vollständiges Einverständnis über alle Hauptfragen besteht.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Januar 1893.

[Die Sicherstellung der Arbeitlosen.] Dieses Thema beschäftigte in letzter Zeit auch den Cultur-Ingenieur R. T. in Breslau. In der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Tiefbau“, Organ der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, veröffentlicht unter obiger Ueberschrift der betreffende Ingenieur einen Artikel, welcher in Bezug auf die Beurtheilung der Lage der Arbeiter nichts an Frechheit zu wünschen übrig läßt. Vor uns liegt noch ein zweiter Artikel des „Spremlberger Anzeigers“, der gleichfalls in diesem Jahre das Licht der Welt erblickt und der sich mehr mit der Zahl und den Ursachen der zur Arbeitslosigkeit Verdammt-n beschäftigt. Auch dieser Artikel ist in seinem Inhalt so nichtswürdig gehalten, daß wir kaum begreifen können, wie es Leute geben kann, die namentlich bei jetziger Zeit den traurigen Muth haben können, einer so gefühllosen und brutalen Gesinnung Ausdruck zu geben und dadurch das Elend der unteren Volksklassen verhöhn. Der Artikelschreiber im „Tiefbau“ meint, „der Arbeiter erhalte meist einen Lohn, der weit über seine Lebensbedürfnisse hinausgeht, so daß ihm, wie das die Gegenwart beweist, (???) Geld genug bleibt zu Wahl- und Wohlzwecken. Der Bergarbeiterfreier, der nach seiner Meinung den Einkommen der Bergarbeiter zur Ursache gehabt, zeige, wie weit die „Verblendung“ und der „Uebermuth“ der Arbeiter gehe. Was diesen „Socialpolitiker“ so sehr in Garnisch gebracht, das sind einige Notizen bürgerlicher Blätter, welche die sogenannte „Social-Gesetzgebung“ weiter geführt wissen wollen. Nach den kühnen Illusionen unserer politischen Kinder in ja der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Invalidität, „gesichert“; die Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit werde nun, wie irgendwo ein bürgerlicher Reformator ausgefräht, das nächste Werk der „Social-Gesetzgebung“ sein und sicher die letzte Bohle zur Ueberbrückung des socialen Abgrundes der Weltgeschichte darstellen. Die Sache wird nun mit gewichtiger Miene behandelt; Thoren lassen dies für wirklich ernsthaft an und die radical Reactionären bekommen eine heillose Wuth darüber, daß nun wieder so „großartig“ für den Arbeiter „gesorgt“ werden soll. Man rechnet schon aus, was dieser neueste Arbeiterschutz des Unternehmertums kosten würde. Das ist nun die Veranlassung, die unseren politischen Rindskopf die Druckerischwärze in der Druckerlei des „Tiefbau“ vergeuden ließ. Derselbe wendet sich nämlich gegen die Anschauung, daß der Arbeiter der wirtschaftlich schwächere sei und daß dem Behreben den Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit sicher zu stellen irgend welche berechnete Grundlage fehle. Nach seiner Meinung vergeudet der Arbeiter mit verblendeten Berufsgenossen in übermüthiger Weise sein Geld. Sparen, sparen, das ist diesem „wahren“ Jacob das Mittel mit welchem der Arbeiter die Himmelsleiter erstiegt. Die Agitationsklassen liegen dem Herrn, nebenbei

verrathen, recht schwer im Magen. Es interessieren uns die gefährten weiteren Ausführungen desselben nur weniger, da wir dieser neuen Weisheit gleichfalls die Production eines normalen Geschöpfes nicht zutrauen. Die heutige Art der Arbeitslosigkeit, ein Product der privatcapitalistischen Wirtschaftsordnung, macht wohl eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wünschenswerth, jedoch nach dem, was wir in Punkte Socialgesetzgebung schon zum „Genuß“ zubereitet bekommen, erlauben wir uns der ganzen Socialreformerei etwas sehr reservirt entgegenzutreten. Schließlich ist der privatcapitalistische Klassenstaat auch garnicht fähig, der Cultur entsprechend seine Mission durchzuführen. Der Herr Cultur-Ingenieur schließt seine Ausführungen mit folgenden, von dem verbohrtesten Arbeiterhaß zeugenden Worten:

„Die gegenwärtige Zeit, in welcher die Arbeiter in frivoler Weise Contractbruch treiben, in welcher sie Häuser sprengen, Maschinen zertrümmern, Schächte sperren und Unruhen überall voller Uebermuth hervorrufen, läßt den Vorschlag einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit jedenfalls als verfrüht erscheinen, weßhalb es überflüssig ist, den Vorschlag einer Umwandlung des Reichsversicherungsamtes in ein Reichsarbeitsamt jetzt schon eingehender zu beleuchten.“

Da der Herr Ingenieur sich gar so sehr über die durch den „Uebermuth“ der Arbeiter erzeugte Arbeitslosigkeit erbostet hat, nun so wollen wir ihm doch einmal etwas näher in den Kreis seiner Berufsthätigkeit rücken. Wir meinen, um diesem Manne gerecht werden zu können, müssen wir hier wenigstens die Beweise suchen, die ihm zu einem solchen Artikel das Material geliefert. Das beste Urtheil hierüber läßt ein Brief zu, welcher uns von befreundeter Seite zugestellt. Man schreibt uns: Der Herr Cultur-Ingenieur T. welcher hauptsächlich Drainage-Arbeiten ausführt, scheint zu glauben, daß seine Drainirer weit über ihre Lebensbedürfnisse verdienen; ich theile der Redaction den höchsten Durchschnittsverdienst mit, den ein Drainirer verdienen kann. Die Drainage-Arbeit ist eine Saisonarbeit, wie die meisten Erdarbeiten. Der Drainirer kann höchstens 200 Tage im Jahre arbeiten, der höchste Durchschnittsverdienst beträgt 3 Mark = 600 Mark. Da der Drainirer immer in der Fremde ist, braucht er pro Tag für seinen Lebensunterhalt im Durchschnitt 1,50 Mk. = 300 Mk., bleiben mithin für seine Familie das ganze Jahr, sowie für sich während der Zeit, wo er keine Arbeit hat — 300 Mk.

Aus vorstehendem Brief ist deutlich genug zu sehen, daß gerade nicht aus der Praxis der Ingenieur T. zu seinem „geistreichen“ Artikel das Material entnommen; es ist der prohenhafte Unternehmer-Standpunkt, der hier wieder einmal eine Blüthe gezeitigt.

Wir kommen nun zum zweiten Artikel des „Spremlberger Anzeiger“ und da er im Allgemeinen die Verhältnisse der großen Städte in Bezug auf die Arbeitslosenarmee behandelt, so glauben wir auch ihn in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen verpflichtet zu sein.

Der Artikel giebt an, daß in allen Großstädten zusammengerechnet eine Armee von Arbeitslosen existire, deren Bestand in Wahrheit und unter Zurechnung aller „ähnlichen“ Elemente dem Bestande der Friedensstärke der deutschen Armee nicht sehr viel nachgeben wird. Das Leben der „Arbeitslosen“ scheint der Artikelschreiber sehr beneidenswerth zu halten, denn er spricht ja auch davon, daß sie von der „Bärenhaut“ herunter müßten und daß sich „Arbeitslose“ sehr leicht angewöhnen, das Letztere zeugt von einer tüchtigen Portion Selbsterkenntniß, der Hinweis auf die Bärenhäuterei von Neid. Wenn wir auch wissen, daß ein großer Theil der Arbeitslosen-Armee, deren Angehörige schließlich dem Bettlergewerbe anheimfallen, moralisch schon tief gesunken ist, so halten wir es doch als einen Ausfluß der brutalsten Rohheit, auf jene elenden Geschöpfe, über die man viel richtiger weinen könnte, Steine zu werfen. Sie, diese Bettler, diese Lumpen und Strolche hätten viel eher Ursache als Ankläger vor diejenigen zu treten, die jetzt in sittlicher Entrüstung sich über das unheilvolle Anwachsen des Böbels entsetzen. Das ist das Zeitalter der „Humanität“ wo man den Armen schuldig werden läßt, um ihn dann der Pein zu übergeben!

[Arbeitslosenversammlung.] Die für heute Donnerstag vom Gewerkschafts-cartell angesagte Arbeitslosenversammlung muß Umstände halber auf nächste Woche verschoben werden. Sie findet voraussichtlich Dienstag statt.

[Bewegung der Bevölkerung.] In der Woche vom 15. Januar bis 21. Januar 1893 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der

Stadt Breslau 51 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 231 Kinder geboren, davon waren 144 ehelich, 37 unehelich, 224 lebendgeboren (119 männlich, 105 weiblich), 7 todtgeboren (2 männlich, weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. todtgeborene) betrug 147 (mit Einschluß der nachher aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen fanden im Alter von 0 bis 1 Jahr 37 darunter 7 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 22, über 80 Jahre 6. — Es starben an Scharlach 1, an Masern und Röteln 6, an Rose —, an Diphtheritis und Group 6, an Wochenbettfieber 1, an Reuchhusten —, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber —, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall —, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 5, an anderen acuten Darmkrankheiten —, an Krebs 6, an Gehirnschlag 8, an Krämpfen 7, an anderen Krankheiten des Gehirns 8 an Lungenschwindel 23, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 18, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organen 2, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organen 2, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 12, an allen übrigen Krankheiten 34, in Folge von Verunreinigung 1, in Folge von Selbstmord 2 in sechs Fällen war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr sind 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche gestorbene überhaupt 22,01, im ersten Lebensjahre gestorbene 5 54, an Lungenschwindel Gestorbene 3,44, und in der betreffenden Woche des Vorjahres —, in der Vorwoche —.

[Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.] In der Woche vom 15. Januar bis 21. Januar 1893 wurden 123 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Diphtheritis 11, an Unterleibstypus —, an Flecktyphus 3, an Scharlach 8, an Masern 94, an Ruhr —, an Wochenbettfieber 2

[Thauwetter.] Seit gestern Vormittag ist unermwartet Thauwetter eingetreten; wir vermutheten, daß über Nacht sich wieder Frost einstellen würde, jedoch war dies nicht der Fall.

[Vom Lobe-Theater.] Heute Donnerstag beginnt der Billet-Vorverkauf zu der am Sonnabend stattfindenden Premiere von Alexander Bissons Schwanke-Novität „Familie Pont-Biquet“.

[Diebstähle.] In der Nacht zum 22. d. Mts. wurden in dem Hause Wäldchen Nr. 1 aus einem Keller 14 Flaschen Rheinwein und 2 Flaschen Portwein entwendet. — Am 24. d. Mts. wurde ein 15 Jahre alter Bildhauerlehrling wegen Taschendiebstahls verhaftet. Derselbe lungerte schon mehrere Tage auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe umher und entwendete Abreisenden bei geeigneter Gelegenheit die Portemonnaies. — Gestohlen wurden in Krakau am 17. d. Mts. folgende Werthpapiere: Galizische Hypothekbriefe Serie C. Nr. 1004 auf 1000 fl., Serie B. Nr. 2046 auf 500 fl., Serie B. Nr. 2043 auf 500 fl., Serie B. Nr. 2045 auf 500 fl.; Pfandbrief der Galizischen Landesbank Serie 4 Nr. 3879 auf 1000 fl., Creditbrief Serie 3 Nr. 18 426 auf 1000 fl., Obligationen des Galizischen Propinationsfonds Serie C. Nr. 1920 auf 1000 fl., Pfandbriefe der Galizischen Creditanstalt Serie 3 Nr. 7130 bis 7139—7138—12 769 zu 1000 fl., Serie 4 Nr. 1466 bis 3107 zu 500 fl.; Ferd. Prioritäts-Schuldverschreibung 485 Nr. 25, Serie 363 Nr. 20, Serie 362 Nr. 47, Serie 362 Nr. 48, Serie 363 Nr. 49 zu 200 fl.; Krakauer Spartassenbuch auf den Namen Madejewski auf 250 fl. und 400 fl., ein Lemberger Spartassenbuch auf den Namen Madejewski auf 1000—1500 und 1000 fl. Es wird ersucht, den ev. Verkäufer der Werthpapiere anzuhalten und dem nächsten Schutzmann zu übergeben.

[Alarmirung der Feuerwehr.] Am 24. d. Mts. Abends 10 Uhr, geriethen in dem Grundstück Ring 45 beim Aufstauen der Closet-Anlagen die Verpackung der Wasserleitung sowie einige Bretter in Brand. Die Feuerwehr löschte das Feuer mit der Handspitze.

[Durchgegangene Pferde.] Am 23. d. Mts. Nachmittags gegen 4 Uhr schauten auf der Graupenstraße zwei vor einen Schlitten gespannte Pferde und saßen nach dem Carlspark, woselbst sie an zwei Prellweine anprallten und das eine Pferd schwere äußere Verletzungen erlitt. Aber noch war die Kraft der Pferde nicht gebrochen; sie rafften sich wieder auf und führten weiter nach der Antonienstraße zu. An einem dafelbst stehenden Rollwagen prallten die Pferde abermals an und verletzten sich nochmals schwer, so daß sie zum Stillstehen gezwungen waren. Während der tollen Fahrt war eine Frau und ein Polizeibeamter zu Boden gerissen und überfahren worden; die beiden Personen sind jedoch glücklicherweise unverseht geblieben.

[Polizeiliche Meldungen.] In das Polizeigefängniß wurden am 10. d. Mts. 54 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Fräulein auf der Schillerstraße ein braungraues Jaquet im Werthe von 100 Mark; einer Wäudlerin auf der Girichstraße ein Gelbbetrag von 30—40 Mark. — Abhanden kamen: Ein goldener Siegelring mit blauem Stein, gez. A. M.; eine goldene Uhrkette, ein katholisches Gebetbuch, eine Pferdebede. — Geunden wurden: ein Atlasfächer, eine Pelzmütze, eine Metallkapsel, ein Wulff, ein Portemonnaie mit Inhalt.

Eingefandt.

Unter Eingefandt finden Zuschriften aus dem Leserkreise Aufnahme, selbst wenn die Redaction die darin ausgesprochenen Ansichten nicht theilt. Es muß die Sache nur von allgemeinem Interesse sein und eine Betrachtung von verschiedenen Seiten sich empfehlen. Anonyme Einsendungen dagegen bleiben stets unberücksichtigt.

Briefträgerloos. Die Briefträger des Postamtes No. 3 am Freiburger Bahnhof haben jeden fünften Tag frei. Jeden 10. Tag aber, müssen sie am Abend zuvor und an diesem Tage Expressdienst thun.

Dieser Expressdienst ist eine Leistung, welche eigentlich nur von extra dazu angestellten Leuten versehen werden sollte. Deann man denke sich in die Lage eines Briefträgers, der 6 Mal jeden Tag sein Revier zu belaufen hat; der von früh bis spät bei guten oder schlechten Wetter treppauf, treppab seine Tour vollenden muß. Nun kommt noch der Expressdienst und so geschieht es denn nicht selten, daß ein Briefträger einen einzigen Brief oft eine weite Strecke zu befördern hat. So z. B. vom Freiburger Bahnhof nach der Thiergartenstraße. Früher hatte nach besten Informationen der Expressbote die Kosten der Pferdebahn, wenn er sie, um seinen Dienst möglichst pflichtgemäß zu erfüllen, benutzte aus seiner Tasche zu zahlen. Seit August vorigen Jahres sind aber auf oben besagtem Postamt 2 Fahrkarten für die Pferdebahn ausgeworfen, die aber durchaus noch nicht für den Expressdienst genügen. Es kommt vor, daß beide Fahrkarten vergriffen sind und der dritte Expressbote das Fahrgeld aus seiner Tasche zahlen muß. Können wir es schon nicht begreifen, wie die vorgesezte Postbehörde, die schon gewiß mit Arbeit reichlich angefüllten Briefträger noch zum Expressdienst heranzieht, so ist es uns noch mehr unergründlich, wie man es übers Herz bringen kann, solche hier angezogenen kleinen Ausgaben noch auf Kosten der schon sehr gering beoldeten Briefträger zu verlangen. Wir wollen keineswegs in einer Verwaltung das Princip der Sparsamkeit verurtheilen, bedauern es aber, daß man gerade stets an unrechter Stelle spart. Uneres Erachtens ist das hier kurz Angeführte ein Sparen an unrechter Stelle. Muß denn immer der niedere Beamte herhalten; immer der arme Mann? Das ist ein Uebelstand, welcher nicht zur Verschönerung der Gemüther beiträgt. Es wäre wünschenswerth, daß baldige Abhilfe geschähe, hier bei dem Postdienst, wie Ueberall. Ein Forscher.

Schlesien.

Sagan. Am 22. d. Mts. hielt der hiesige Frauenbildungsberein, welcher auf die Zahl von 74 Mitglieder gestiegen ist, seine ordentliche General-Versammlung ab. In derselben wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurde als erste Vorsitzende Frau Haedel, als zweite Vorsitzende Frau Dalitz, als Cassirerin Frau Heimstädt und als Schriftführerin Frau Kalle. Beschlossen wurde in der Versammlung, an solche Mitglieder, welche durch unvorhergesehene Unglücksfälle in Noth gerathen sind, Unterstützung zu zahlen. Ebenfalls wurde beschloffen, an die Haupt-Casse des Frauen-Bandes etwas einzusenden. Am Ende dieses Monats findet in diesem Verein ein Masken-Ball statt. An die Versammlung reichte sich ein gemüthliches Tanz-Kränzchen.

Sagan, den 23. Januar 1893. Volksversammlung. Am 14. d. Mts. wurde in Körners Saal zu Sagan eine Volksversammlung abgehalten. Genosse Stolpe aus Grünberg referirte über die Nothlage. Der Vortrag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. In das Bureau wurden gewählt: Oscar Heinrich als 1. Vorsitzender, Johann Trob als 2. Vorsitzender, Walter als Schriftführer. Zu Punkt 3 wurde Besprechung über das preussische Vereins- und Versammlungsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt, bei welcher Gelegenheit der Einberufer beauftragt wurde, Beschwerde über die hiesige Polizeibehörde auf Grund des Vereins- und Versammlungsgesetzes, nöthigenfalls bis zur höchsten Instanz, zu führen, zumal auch bei dieser Versammlung der überwachende Polizeibeamte die Entfernung der Frauen aus der Versammlung verlangte.

Diegnitz. Der Volksverein beschäftigte sich am Montag in seiner Sitzung unter anderem mit der vom deutsch-freistündigen Arbeiter-, Bürger- und Handwerkervereins Petition betreffs „Volksbadanstalt“. In der Diskussion wurde der richtige Schluß, der aus der Petition hervorging, gezogen und die Heuchelei nach Unten und die Liebäugelei nach Oben in zutreffender Weise beurtheilt. Es wurde hierzu folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitglieder-Versammlung vom 23. Januar des Volksvereins erklärt sich im Princip mit der Petition betreffs der Volksbadanstalt für diegenig des deutsch-freistündigen Arbeiter-, Bürger- und Handwerkervereins einverstanden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Petition nicht einverstanden seiner incorrecten Fassung halber, indem 1. die Forderung nicht dahingehet, daß der Magistrat aus communalen Mitteln eine eigene Volksbadanstalt errichten soll, 2. dieselbe nicht zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt werden soll und 3. falls die Anstalt an private Unternehmer überwiesen wird, der Grundbesitzer einer das Volkswohl fördernden Einrichtung dadurch verloren geht.“

Gottesberg. Die grimme Kälte der letzten Tage hat in Kohau ein Opfer gefordert, indem dort der Bergmann Kluge auf dem Nachhausewege von der Grube sich verirrte und in dem furchtbaren Unwetter, welches in der Nacht vom 13. d. M. herrschte, seinen Tod gefunden hat. Dieser Unfall gehört vor die Knappchaftsberufsgenossenschaft, worauf wir seine Hinterbliebenen aufmerksam machen, Auskunft hierüber ertheilt unentgeltlich Uhrmacher Michaelis in Waldenburg, Freiburgerstr. 19, oder Hühnisch, Kochschstraße.

Waldenburg. Arbeiterstico. Der auf Glückhilsgrube zu Hermsdorf beschäftigte Häuer Franz Kober verunglückte am vergangenen Dienstag dadurch, daß ihm ein roll geladenes Gefäß auf das linke Bein fiel, wodurch dasselbe gebrochen wurde. An demselben Tage hatte der Arbeiter Burgardt aus Oberwaldenburg, ebenfalls auf Glückhils-Grube beschäftigt, das Unglück, in den Senkgraben zu stürzen, wodurch er mehrere Rippenbrüche erlitt.

Waldenburg. Wie der „Bote aus dem Klengelbirge“ aus Roth nach bei Gottesberg, unterm 21. Januar sich berichtet läßt, scheint die Einführung der neuen Arbeitsordnung, verbunden mit den ungerechten Lohnkürzungen bei dem alten Kohlenverkaufspreise bei einigen Bergarbeitern der „Schlesischen Kohlen- und Kofelwerke“ auf dem Mehrau-Schacht Unwillen vorurtheil zu haben, dem sogleich, nachdem dieselben in die Grube angefahren, fuhrten dieselben wieder heraus. Schon bei der vorhergegangenen Nachsicht waren sie wieder ausgefahren, ließen sich jedoch, wie auch andere Blätter berichten, durch die anwesenden Grubenbeamten und die Disziplin beruhigen, so daß sie gegen Mitternacht wieder an ihre Arbeitsstätten zurückkehrten. — Auf Glückhils-, Friedens-, Hognung-Grube haben die schönen Grubenordnungen am 23. Januar das Licht der Welt erblickt. Nach derselben sollen, wie wir hören, die Arbeiter anstatt 10 jetzt 11 Stunden arbeiten. Dadurch wären die beim letzten Streik erungenen Vortheile beseitigt. Wie die Verwaltung zu diesem Schritt gekommen sind, das bleibt ein Räthsel, denn wir wiederholen es nochmals, die Kohlen sind nicht billiger geworden! Die Profitmuth der Kapitalisten, ob es conservative oder ultramontane sind, bleibt sich überall gleich und ist nur daran schuld. — Auch auf den Weigsteiner Gruben ist die bisherige Arbeitszeit durch die Arbeitsordnung wieder verlängert.

Hirschberg, 19. Januar. Am 15. Januar fand hier selbst eine öffentliche Volksversammlung im Saale zum Baltschlöschchen (Kavalierberg) statt; dieselbe war sehr gut besucht und hatte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag: Volkswohl und die Militärvorlage, 2. Discussion, 3. Wahl eines Candidaten zur nächsten Reichstagswahl. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hatte Genosse Stolpe aus Grünberg das Referat übernommen. Nachdem der Einberufer die Versammlung um 3 1/2 Uhr eröffnete, wurden die Genossen Rambach als erster, Bäuer als zweiter Vorsitzender und Art als Schriftführer gewählt und erhielt sodann Genosse Stolpe das Wort zu seinem Vortrage. Die erste Hälfte des Punkt 1 der Tagesordnung, so führte der Referent aus, könnte man wohl mit Recht eher Volkselend, als wie Volkswohl bezeichnen. Er kommt sodann auf die Nothstands-Interpellation zu sprechen, welche die socialdemokratische Reichstags-Fraction im Reichstage eingebracht hatte, er unterzog die Haltung der Vertreter der Reichsregierung sowie der bürgerlichen Parteien einer derben Kritik, hauptsächlich wegen ihrer Behauptung, daß kein „außerordentlicher“ Nothstand vorläge und deshalb die Regierung sich nicht veranlaßt fühle Schritte zu thun, um die Noth zu lindern. Nachdem der Referent oft unter Beifall der Anwesenden noch sehr viel statistisches Material vorgebracht hatte, ging er auf den zweiten Theil seines Vortrages, die Militärvorlage, über. Redner führte an, daß die Regierung nur die Kleinigkeit von 90—100 000 Mann Soldaten und 50—60 Millionen Mark zur Vergrößerung des deutschen Heeres brauche; er wies auf die Staatsschulden hin, welche durch den Militarismus verursacht worden sind seit dem deutsch-französischen Kriege 1870/71. Sodann kommt der Redner auf die indirecten Steuern zu sprechen, welche durch die Militärvorlage bedeutend vermehrt und besonders der arbeitenden Klasse zur Last gefallen sind. Dann zeigte der Vortragende, daß die bürgerlichen Parteien, wenn die Regierung ein klein wenig mit sich handeln läßt, sich demüthig unterwerfen. Die Socialdemokratie verwirft jedoch das Militärsystem, wie es jetzt besteht, und fordert die allgemeine Volkswehr, das sogenannte Militärsystem, wie es die Schweiz hat. Redner schloß seinen fast zweistündigen Vortrag mit den Worten, daß die Socialdemokratie bei der Militärvorlage keinen Mann und keinen Groschen bewilligt. Langanhaltender Beifall ward dem Redner gezollt. Hierauf wurde die folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen:

„Die heute, den 15. Januar 1893, im Saale zum „Baltschlöschchen“ tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden; und protestirt ganz entschieden gegen die Militärvorlage; auch scheidet die Versammlung, daß nur die socialdemokratische Partei die einzige Partei ist, welche für eine bessere Lebensweise der beschlagnahmten Klasse eintritt, und verpflichtet sich, bei der nächsten Reichstagswahl nur die Stimmen dem socialdemokratischen Candidaten zu geben.“

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Discussion, hatte sich selber kein Gegner zum Wort gemeldet. Unser Hirschberger Grafenbesitzer und Uhrmacher hatte es diesmal vorgezogen, mit seiner Abwesenheit zu glängen. Jedenfalls würde er nicht ein zweites Mal von unserem Genossen Stolpe an den Branger gestellt sein, wie es ihm schon einmal in Sagan in einer freistündigen Versammlung geschehen ist. — In seinem „Bote“ vertritt er es gut, unsere Genossen zu verurtheilen, jedoch in öffentlicher

Verfassung ist er viel zu — vorsichtig, und persönlich gegenüberzutreten; vielleicht ein anderes Mal, Herr Dürholt! — Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Candidaten zur nächsten Reichstagswahl, wurde Genosse Rombach aus Sonnenborn einstimmig gewählt. Nachdem noch die Anwesenheit aufgeführt worden waren, auf die „Volksmacht“ zu abonnieren, worauf sich auch verschiedene nach der Verfassung als Abonnenten einschreiben ließen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die internationale völkerbefreiende Socialdemokratie die Versammlung, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Unter Abhängung der Arbeiter-Marktskaffe verließen die Teilnehmer der Versammlung den Saal.

Grubenunfälle in Oberschlesien. Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen ist der Holzeinhänger Franz Schlapa aus Deutzen O.S. in der Florentinegrube. Derselbe war im Begriff, einen Wagen auf die oberhalb des Schachtes stehende Schale zu drücken. Jedemfalls aus Unvorsichtigkeit hat Schlapa, anstatt den Wagen auf die Abtheilung des Schachtes, wo sich die Schale befand, zu stoßen, denselben dorthin gestossen, wo der Schacht offen stand. Der Wagen stürzte in den offenstehenden Schacht herunter und riß auch den Schlapa mit sich. Mit vollständig zerquetschten Beinen und mehreren Wunden am Körper wurde Schlapa als Leiche ans Tageslicht geholt. Er war verheiratet und Vater von 6 unmündigen Kindern. — Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich vorgestern auf Paulus-Grube bei Morgenroth. Die unversehrte Arbeiterin Susanne Klusch aus Orzegom geriet zwischen die Räder zweier Kohlenwagen und wurde heftig gequetscht, daß sie einige Rippenbrüche und eine Lungenentzündung davontrug. Die schwer Verletzte erlag ihrem Leiden.

Parlaments-Berichte.

Original-Berichte der „Volksmacht“

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung.

Vom 25. Januar. 11 Uhr.

Zur Beratung steht zunächst der Antrag Rintelen auf Abänderung des Strafgesetzbuches (Rüben der Verjährung, sofern aus gesetzlichen Gründen — u. A. also wegen Immunität der Abgeordneten — eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden könne.)

Abg. Rintelen (Centrum): Mein Antrag ist nicht erst hervorgerufen durch den bekannten Fall Ahlwardt, sondern schon im vorigen Winter entstanden, als die Regierung den Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Immunität während einer längeren Vertagung des Reichstages vorlegte. Mein Antrag ist im Uebrigen so gefaßt, daß die Verjährungsfrist, wenn es sich um Antragsvergehen handelt, nicht etwa erst vom Tage der Stellung des Antrages ab, sondern vom Tage der That ab läuft. Mein Antrag rechtfertigt sich hinreichend dadurch, daß eine Verjährung nicht wirksam werden darf gegen den, der verhindert ist, sein Recht zu verfolgen, verhindert durch gesetzliche Gründe, sei es nun die Abgeordneten-Immunität oder seien es andere gesetzliche Gründe. Auch Reichstags-Abgeordnete dürfen nicht den Strafgesetzen entzogen werden, die sie selber gegeben. Das wäre ein Privilegium odiosum, welches nicht der Würde des Reichstages entspricht.

Abg. Stadthagen: Ich glaube doch, daß mit der Fassung des vorliegenden Antrages das und nur das erreicht wird, was damit erreicht werden soll. Es bedarf auch gar nicht eines solchen Antrages bzw. einer solchen Gesetzesänderung, denn die Strafbefugnisse braucht ja nur ein Ersuchen an den Reichstag zu stellen um Suspendierung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Das ist eine Handlung, welche unter allen Umständen die Verjährung unterbricht und gleichzeitig gesetzlich zulässig ist. Eine eigentliche Untersuchungs-Handlung, auch eine nur „vorbereitende“, darf natürlich nicht stattfinden, aber die Ansicht, daß ein bloßes Ersuchen an den Reichstag zulässig ist, ist auch vom Reichsgericht nicht reprobiert worden. Und durch solche Ersuchen die Verjährung zu unterbrechen, haben Gerichte und Staatsanwälte jeder Zeit in der Hand. Ein Gesetz, wie es der Antragsteller will, würde stets das Odium eines Specialgesetzes an sich tragen, als sei es aus Anlaß des Falles Ahlwardt entstanden. Es ist ja auch noch gar kein Fall eingetreten, in welchem durch die Immunität eines Abgeordneten eine Verjährung einer That desselben herbeigeführt worden wäre. Viel richtiger wäre es, daß Artikel 31 der Verfassung einen Zusatz erführe, daß Beamte Abgeordnete wider das Gesetz auf die Anklagebank bringen. Zu g neuer Erwägung alles dessen beantrage ich, den Antrag Rintelen commissarisch vorzubereiten.

Abg. Stadthagen (Soc.) spricht gegen den Antrag, dessen Wortlaut etwas Anders belege, als der Antragsteller selbst wolle. Es lasse sich kein einziger Fall anführen, daß ein Delict eines Reichstags-Abgeordneten unbestraft geblieben wäre, weil in Folge der Immunität Verjährung eingetreten. Der Reichstag sei ja auch jederzeit in der Lage, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung zu erteilen. Man solle lieber § 31 dahin ergänzen, daß den Reichstags-Abgeordneten ein Antrag zu machen ertheilt werde, welche die Immunität zu durchbrechen geneigt seien.

Abg. Dr. Hartmann (cons.): Art 31 der Verfassung habe nicht den Zweck, den Abgeordneten ein Privilegium zu erteilen oder gar Verbrechen und Vergehen strafflos zu machen. Bisher habe man angenommen, daß die Immunität die Verjährung aufhalte; das Reichsgericht habe anders entschieden und der Reichstag müsse nun Stellung dazu nehmen. Die Geschäftsordnung des Reichstages biete gar keine Handhabe dafür, einen einmal gefaßten Beschluß auf Abhebung der Genehmigung zu einer Strafverfolgung wieder zurückzunehmen. Mit solchen Listereien, wie Stadthagen angestellt, komme man nicht vorwärts; man müsse den rechtlichen geraden Weg gehen, wie ihn der Antrag zeige. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) stimmt dem Antrage Rintelen zu, den auch Singer im Gegentag zu Stadthagen für vollständig erklärt habe. Die Privilegien des Hauses würden dadurch nicht berührt. Ein Privilegium irgend eines Mitgliedes dieses Hauses, andere Leute ungestraft zu verurtheilen, bestrebe nicht.

Abg. Dr. v. Bar (freif.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Antrage Rintelen als nothwendige Folge der bereits angezogenen Reichsgerichts-Entscheidung.

Abg. Stadthagen (Soc.): Es handle sich darum, ob der Reichstag oder der Staatsanwalt darüber entscheiden solle, ob ein Reichstagsabgeordneter der Ausübung seines Mandats entzogen werden solle. Er wolle, daß dem Reichstage diese Entscheidung gewahrt bleibe.

Abg. Dr. Hartmann (cons.) weist die von Stadthagen wiederholte Behauptung, der Antrag Rintelen sei auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten, als objectiv Unwahrheit jurid.

Von einer Verweisung des Antrags an eine Commission wird abgesehen; die zweite Lesung findet demnächst im Plenum statt.

Abg. Adermann (cons.) begründet seinen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher den Consumvereinen die Abgabe von Baaren an Nichtmitglieder schlechtthin und unter Strafanndrohung verbietet. Durch den Baarenverkauf der Consumvereine an Nichtmitglieder wurden die Gewerbetreibenden schwer geschädigt und die Schank-Concessionsbestimmungen umgangen. Allerdings sei den Consumvereinen schon jetzt die Abgabe von Baaren an Nichtmitglieder unterlagt, aber dieses Verbot sei nutzlos, weil die Strafbestimmung fehle.

Abg. Htze (Centr.) begründet den von seinem Freunde eingebrachten Gesetzentwurf, welcher den Baarenverkauf der Consumvereine an Nichtmitglieder mit 150 Mark Geldstrafe bedroht und die Consumvereine bezüglich des Verkaufs von Bier und Branntwein den Bestimmungen über die Schank-concession unterwirft.

Abg. Glemm (natl.): Der Centrumsantrag würde den Consumvereinen den Todesstoß versetzen, denn wo sollen sich für diese Verkäufer finden, wenn dieselben unter eine stete Strafanndrohung von 150 Mark gestellt werden. Die Consumvereine wirkten sehr nützlich. Reellen Geschäften hätten dieselben nicht geschadet, aber allerdings hätten sie zur Preisregulierung sehr viel beigetragen. Sehr wohlthätig wirkten die Consumvereine besonders auf dem Lande. Durch die Unterdrückung der Consumvereine eine Schade man besonders dem Mittelstande. Freilich entsprechend besteuert müßten die Consumvereine werden.

Abg. Stolle (Soc.) bekämpft die Anträge unter Berufung auf die Entwidlung der Consumvereine im Königreich Sachsen. Ein gut geleiteter Consumverein werde allerdings Concurrenz den kleinen Ladenbesitzern machen können, aber das thue doch jedes mit größerem Capital arbeitende Geschäft. Diese zu beschränken, daran denke Niemand. Der Consumverein sei von socialer Bedeutung, freilich nur als Palliativmittel. Werden die Anträge angenommen, so werde niedergerissen, was Hunderttausende fleißiger Hände aufgebaut haben. Für die Behauptung, daß Consumvereine die Concessionsbestimmungen umgingen, sei kein Beweis erbracht.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.): Die Consumvereine wirkten unter gewissen Verhältnissen sehr wohlthätig, weshalb auch nicht daran gedacht werde, dieselben zu unterdrücken. Aber andererseits sei nicht in Abrede zu stellen, daß durch diese Vereine den kleinen Gewerbetreibenden großer Schaden zugefügt werde. Dem werde durch die Anträge begegnet. Der Eifer, mit dem Stolle für die Consumvereine eingetreten sei, erkläre sich daraus, daß in diesen Vereinen die Socialdemokraten dominirten.

Abg. Dr. Schneider-Rodhausen (fr.) kann die vorgeschlagenen Beschränkungen nicht für berechtigt anerkennen. Die Handwerker seien gar nicht Gegner der Consumvereine, denn sie gehörten selbst in großer Zahl denselben an. Es handle sich hier um ein Kleinhandelsgeschäft. Aber solle man die Kleinhandler auf Kosten der Arbeiter, die sich zu Consumvereinen zusammenschließen, schützen? Wolle man das Gesetz ändern, so streiche man das Verbot des Baarenverkaufs an Nichtmitglieder.

Abg. Dr. Buhl (natl.): Die Annahme des Antrags Adermann würde namentlich die landwirthschaftlichen Consumvereine treffen. Ein solcher Verein mit Molkerei-Genossenschaft wurde unmöglich gemacht. Die großen Consumvereine aber mit fabrikmäßigem Betrieb würden sich einfach in Actien-Gesellschaften umwandeln und so dem kleinen Handelsgewerbe noch mehr Concurrenz machen, als bisher. Er beantragt, in dem Antrage Adermann zu fügen: Den steuerfreien Consumvereinen die Abgabe von Baaren an Nichtmitglieder unter Strafanndrohung zu verbieten.

Abg. Schenk (fr.) wendet sich eingehend gegen die Anträge, welche die Consumvereine schädigten, ohne dem Kleinhandelsgeerbe zu nützen.

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Morgen 1 Uhr: Cont.

Abgeordnetenhaus.

21. Plenarsitzung.

Mittwoch, 25. Januar 1893. — 11 Uhr.

Das Haus legt die zweite Staatsberathung mit dem Specialrat der auswärtigen Angelegenheiten fort.

Abg. Dr. Arendt (freicons.): Der leider nicht anwesende Minister des Auswärtigen, Reichskanzler Graf Caprivi, hat im Reichstage von mir als von „einem“ Dr. Arendt gesprochen. Persönlich würde ich über diesen Ausdruck der Geringschätzung hinweggehen. Ich glaube es aber dem Ansehen des Hauses schuldig zu sein, wenn ich darauf halte, daß seine Mitglieder nicht von den Ministern in dieser Weise behandelt werden, und ich muß verlangen, künftig von dem Herrn Reichskanzler als „der Abgeordnete Dr. Arendt“ bezeichnet zu werden. Im Uebrigen tröste ich mich mit dem Schicksal eines anderen Mannes, der als „nomms Stein“ bezeichnet wurde. Der Etat wird angenommen, ebenso der Etat des Kriegsministeriums, letzterer ohne Debatte.

Beim Etat der Geflügel-Verwaltung wünscht der Abg. Lambrecht (cons.) die Wiedererrichtung eines Hauptgebäudes zu Neustadt und bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß das nöthige Baumaterial vorhanden sei, um halbblütige Pferde zu züchten zu können.

Abg. Frhr. von Dobschütz (cons.) bezweifelt, daß für halbblütige Pferde Bedürfnis vorhanden sei; dem Wunsche nach Wiedererrichtung des Hauptgebäudes in Neustadt schließt sich Redner an.

Ueber den gleichen Gegenstand äußern sich die Abgg. Sear (natl.), Dänkelberg (natl.), Frhr. von Plattenberg (cons.).

Minister von Heyden: Es kann nicht gesehnet werden, daß die Resultate unserer Pferdezücht von Jahr zu Jahr bessere werden, wenn sich diese Fortschritte nicht überall in gleichem Maße bemerkbar machen, so liegt das daran, daß die Regierung nicht die nöthigen Mittel zur Verfügung stellt.

Nach einer längeren Debatte, die sich wesentlich um Errichtung von Neubauten auf den einzelnen Geflügelhöfen und der Geflügel-Stat genehmigt nach den Anträgen der Budget-Commission.

Die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhaus werden debattelos bewilligt.

Beim Justizetat erörtert der Abg. Schmitz-Erkelay (Centr.) Die Höhe Sporteln in Gerichtsachen und zwar sowohl in Vormundschaften, wie in Processen; die kleinen Objecte werden durch die Kosten übermäßig belastet, oft mit 25-30 Prozent im Vergleich für ganz einfache und nothwendige Rechtsabhandlung. Der Minister werde hoffentlich eine Reform der Kostengebung eifrig betreiben.

Reg.-Commissarius Bierhaus dankt dem Vorredner für die gegebene Anregung; es liege auch in der Absicht der Justizverwaltung, die kleinen Objecte nicht durch hohe Kosten übermäßig zu belasten.

Abg. Knebel (nl.) findet namentlich die Kosten für Grundbuchsachen zu hoch und bittet, bei einer Revision der Kostengesetzgebung diese Kosten besonders zu berücksichtigen.

Abg. Böbker (Centr.) Die Verbesserung in den Richterämtern, welche der Etat bringt, sind anzuerkennen, reichen aber bei Weitem nicht aus, um die vorhandenen Uebelstände auf diesem Gebiete zu beseitigen. Es kann nicht ausbleiben, daß bei fortdauernder Ueberlastung der Gerichte schwere Fehler gemacht werden. Das sollte auch dem Finanzministerium gegenüber eine ausreichende Motivierung für die Forderung der Vermehrung der Richterstellen sein. Für die Bedienung amtsgewöhnlicher Sachen, bei denen die Anwesenheit ländlicher Bewohner nöthig ist, würde es empfehlend, darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Leute möglichst viele Geschäfte an einem Tage erledigen können. — In der letzten Zeit sind auffällige Erscheinungen bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, namentlich in Strafsachen vorgekommen, die sehr zu beklagen sind; es tritt da ein ganz bedenklicher Subjectivismus bei allen bei der Strafrechtspflege mitwirkenden Factoren zu Tage. Es scheint, als ob unferne Beweisschlüsse, der den Angeklagten für „genügend verdächtig“ erklärt, nicht mit genügender Gründlichkeit gefaßt wird. Jedemfalls wäre es gut, wenn der Herr Minister seine Stimme erheben wollte, um zu diesen Erscheinungen Stellung zu nehmen. Es wird das nicht überflüssig sein, selbst dann nicht, wenn einzelne Richter annehmen wollten, daß diese Ausführungen eine Correctur für sie bedeute.

Justizminister Dr. v. Schöpping: Mit der vom Vorredner betonten Nothwendigkeit der Vermehrung der Richterstellen bin ich einverstanden; die ungünstige Finanzlage machte es leider nicht möglich, mehr Stellen zu erreichen. Für spätere aber werde ich die Forderung wiederholen. Die neueren Gerichtsverhandlungen haben allerdings Erscheinungen gezeigt, die vermuthen lassen, daß die Parteilichkeit in die Gerichtsfälle einzugreifen droht. Ich habe aus Anlaß der Vertagung an die Oberlandesgerichts-Präsidenten zu erlassen, in denen auf die Nothwendigkeit einer ruhigen, objectiven Verhandlung hingewiesen ist. Die sachliche Erörterung unter Vermidung factischer Bemerkungen empfohlen wird und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß wir zur Ernennung als Gerichtshofs Vorsitzenden nur solche Personen vorgeschlagen werden, welche durch ihr Vorleben die nöthige Gewähr für die Erfüllung der erwähnten Anforderungen geben. In diesem Sinne habe ich eine Verfügung am 21. December an die Oberlandesgerichtspräsidenten gerichtet.

Abg. Schmitz-Erkelay (Centr.) wünscht Verwendung von Assessoren zu den Beamten der Amtsanwälte, Reg.-Commissar Lukas: Die Reisekosten für solche Assessoren würden zu theuer sein; auch würde die juristische Ausbildung der Assessoren vielleicht unter dieser Beschäftigung sehr leiden.

Abg. Brandenburg (Centr.) Unter den Richtern besteht keine Sca'a der Ehre, aber bedenklich wäre es, wenn in der Justiz eine Reglementirung beginnen sollte, wie sie in andern Nothwendigkeiten wohl vorkommen kann, wie sie aber für die Justiz nicht empfehlenswerth sein würde.

Abg. Richter (freif.): Ein endgiltiges Urtheil über den Ministerialerlaß ist zwar jetzt noch nicht möglich, aber soweit sich übersehen läßt, bewegt sich dieser Erlaß auf gesetzlichem Boden.

Abg. Zwaliina (freif.): Die einmaligen Vorkommnisse, die der Abg. Böbker angeführt hat, sind so unglücklicher Natur, daß auch die Vermehrung der Richterstellen keine Abhilfe gewähren würde.

Abg. Frhr. v. Minnigerode (cons.) billigt die Verfügung des Ministers, aber das Vertrauen zu den Gerichten würde erst wiederkehren, wenn Vorkommnisse, wie die erörterten sich nicht mehr wiederholen.

Abg. Rabbyl (Centr.) wünscht Auskunft über das Ergebnis der Anfrage über die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und führt Klage über die Handhabung der Kleiderordnung bei den Ausgerichten.

Reg.-Commissar Bierhaus erwidert, daß das Ergebnis der Anfrage über die Zuständigkeits-Erweiterung noch nicht feststehe. Die Kleiderordnung sei im Gerichtsverfassungsgesetz enthalten; die Justizverwaltung beabsichtige eine Aenderung dieser Vorschriften nicht.

Abg. Schmitz-Ma-burg (Centrum) führt Klage über das heutige Kostenfestsetzungsverfahren, das unnötig den Richter belastet und sehr wohl von den Gerichtsschreibern erledigt werden können.

Abg. Simon von Zastrow (cons.) beansprucht, entgegen dem Abg. Rabbyl, das Recht für den Amtsrichter, von dem amirenden Anwalt gewisse Rücksichten auch in Bezug auf dessen Kleidung zu verlangen.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberathung des Justizetats auf morgen Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 3,15 Min.

Gerichtliches.

Berlin. Die Schießgeschichte vor der Kaserne in der Brangelstraße, die am 1. April v. J. den Tod eines Arbeiters Franz Brandt und die Verwundung des Zimmerers Wilhelm Treber zur Folge hatte, gelangte gestern nochmals zur Erörterung vor dem Amtsgericht I. Treber, welcher seit jener Verwundung noch jetzt krank und erwerbslos ist und im Krankenhaus Bethanien behandelt wird, verlangte außer freier ärztlicher Behandlung und Medicin, was die Ortskrankenkasse der Zimmerer ihm zugestand, wegen seiner Krankheit und Erwerbsunfähigkeit von der Kasse auch noch Kranken-Unterstützung, die ihm aber mit Rücksicht auf § 15 des Statuts verweigert wurde, weil er sich seine Krankheit und Erwerbsunfähigkeit durch schuldhaftes Betheiligung an einem Kaufhandel zugezogen habe. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats erkannte in erster Instanz zu Gunsten des T.; wenn er sich auch an den Beleidigungen gegen den Wachtposten betheiligt habe, so habe er sich doch nicht thätlich vergangen, und könne daher seine Betheiligung an einem Kaufhandel nicht angenommen werden. Die Kasse legte hiergegen Berufung bei dem Amtsgericht I ein, das u. a. die commissarische Vernehmung des damaligen Wachtpostens, des früheren Gefreiten Lück, der sich jetzt in Gorgast bei Lebus aufhält, anordnete. Lück gab vor dem Gericht zu Reppen folgende Aussage ab: „Es ist richtig, daß Treber mich damals beschimpft und die beiden Brüder Brandt gegen mich aufgehetzt hat. Diese kamen zuerst auf mich zu und fingen den Streit mit mir an, indem der eine und zwar der Beiforbene, mich anrampelte. Treber 10-15 Schritt hinter ihnen und jagte, als er sah, daß die beiden Streit mit mir bekommen hatten, ungefähr: „Was habt Ihr denn da, der hat Euch gar nichts zu befehlen, haut ihm doch eine runter.“ Als ich dann weiter ging, schimpfte er so wie die beiden anderen auf mich. Welche Worte gerade Treber gebraucht hat, kann ich nicht mehr angeben, weil alle drei durcheinander schimpften. Davon, daß der eine der Brandts seinen Bruder beruhigt hatte, ist mir nichts erinnerlich, ich glaube es auch kaum, da beide gleichzeitig auf mich schimpften. Angefaßt hat mich keiner von den dreien.“ Das Amtsgericht hob auf Grund dieser Aussage die Vor-Entscheidung auf und wies den T. mit seinem Klageanspruch ab.

Bergehen gegen das Klebegeles. Aus Dortmund wird hierüber ein Fall berichtet, welcher auch für die Leser der „Volkswacht“ von Interesse sein dürfte. Wegen Vergehen gegen das „Klebegeles“ waren der Anstreichermeister W. F. Krahe und der Wirth Bachhaus in Dortmund angeklagt. Sie sollten bereits verwendete Marken noch einmal benutzt haben. Die Angeeschuldigten erklärten, sie hätten die Marken von dem früheren Wirth Schmitz zum vollen Werthe in Zahlung genommen, ohne zu wissen, daß dieselben schon einmal gebraucht gewesen seien. Schmitz bestätigte dieses, auch er hat die Marken in Zahlung genommen, ohne zu wissen, daß dieselben schon einmal eingeklebt gewesen. Mit Rücksicht hierauf folgte selbstverständlich die Freisprechung der Angeeschuldigten.

Proceß Schwand und Genossen. Die Deffentlichkeit ist nach wie vor ausgeschlossen über Alles, auch über die Namen der Angeklagten waltet das Siegel der Verschwiegenheit. Wie die Zeitungen berichten gelangte gestern Vormittag die Beweisaufnahme zum Abschluß und nach einer halbständigen Pause wurde zur Feststellung der den Geschworenen vorzulegenden Schuldfragen geschritten. Dem Vernehmen nach dürften es mehr als hundert Haupt- und Unterfragen sein, welche der Nacht verjüngt und heute sämmtlichen Betheiligten gestellt worden sind.

Die billigen Christbäume. Zu Anfang December v. J., also kurz vor der Zeit des „heiligen“ Weihnachtsfestes, wie vor Beginn des Winters mit seiner Arbeitslosigkeit und dem Glende im Gefolge, unternahmen drei Dorfbewohner der Umgegend Breslaus, vielleicht um die Menschen mit dem hoffnungsvollen Grün der Tannen zu beglücken, eine Fahrt in einen Wald. Einen vollen Wagen brachten sie schwer beladen zurück. Von der Arbeit erschöpft, hielten sie vor einem Gasthause an, um, des Erlöses aus den Christbäumen sicher, bereits jetzt auf dieses Conto hin sich zu stärken. Doch das Unglück schreitet schnell. Die heilige Hermandad in Person des Gendarmen erschien zur selben Zeit und bald waren die edlen Tannen confiscirt. Da so leichten Sinnes wollten die jetzigen Eigentümer derselben sich ihres Besitzes nicht entäußern. Sie suchten ihre Redlichkeit nachzuweisen durch Bescheinigungen, die aber, wie sich später herausstellte, gefälscht waren. Da dies also nicht zog, legte man sich aufs Bitten. Von 50 Pf. bis 9 Mark steigerte

sich die Summe, welche sie dem Gendarmen schenken wollten, damit er keine Anzeige erstatte. Endlich, da sie einsehen mußten, daß dieser hiermit nicht zu bestechen war, vielmehr mit Entrüstung eine solche Zumuthung zurückwies, flüchtete einer der 3 zu schimpfen an, so daß auch hier mit Recht gesagt werden kann, ein Unglück kommt selten allein. Forstdiebstahl, Urkundenfälschung und Beamtenbeleidigung waren denn auch die Straftaten, wegen deren sich am 24. Januar vor der heftigen Strafkammer ein Ehepaar mit einem Dritten zu verantworten hatten.

Der Gerichtshof verurtheilte den ersten Angeklagten zu 3 Monaten, dessen Frau, weil sie der Betheiligung des Diebstahls für nicht schuldig erklärt wurde, zu einem Monat, und den Letzteren zu sechs Wochen Gefängnis.

Die Zollvorschriften und ein Pfund Rindfleisch. Ein jeder von uns erinnert sich noch der Zeiten des Einfuhrverbotes, die erlassen waren, um eine Vieh- und Seuche vom Auslande abzuhalten, die aber schwer auf dem arbeitenden Volke deshalb lasteten, weil die Fleischpreise zu nie dagewesenen Höhen emporstiegen. Doch Noth kennt kein Gebot, und so mag es auch hier gewesen sein, daß ungeachtet dieser Vorschriften, dem Drange von innen folgend, d. h. dem hungrigen Magen, sich so mancher nicht abschrecken ließ, Einschmuggelungen zu bewerkstelligen. Nicht immer freilich mögen diese geglückt sein, denn zur Durchführung solcher Verheimlichungen sind stets wachsame Augen angestellt, denen nichts so leicht entgeht. Ein solcher verurtheilter Fall liegt uns heute vor. Zweimal bereits beim Reichsgericht zur Entscheidung, gelangte er heute am 24. Januar an die hiesige Strafkammer. Den Sachverhalt selbst betreffend, hat der Wagenpüper G. auf der Station Halstadt in einem Güterwagen 1 Pfund Rindfleisch versteckt, um es auf diese Weise zollfrei nach Schlesien einzuschmuggeln. Vom Packmeister des Zuges wurde jedoch dasselbe vorgefunden und gegen den Angeklagten Anzeige gemacht. Dieser gab in der Verhandlung wohl zu, das Fleisch im Wagen untergebracht zu haben, will aber keine Kenntniß von dem bestehenden Einfuhrverbot befehlen haben, bezüglich der letzten Aussage erklärte der Packmeister das gleiche.

Der Gerichtshof hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und erkannte, gemäß dem Antrage des Staatsanwalts, auf 30 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Neueste Nachrichten.

Eine frohe Botschaft hat uns der gestrige „Vorwärts“ gebracht. Friedrich Engels ist nicht schwer erkrankt, sondern im Gegentheil noch ganz wohl und voll Thatkraft und Kampfesmuth. Die telegraphische Nachricht, die hier in Breslau zuerst von der „Schles. Zeitung“ gebracht wurde, war irrig, wenn nicht abfichtlich erlogen.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttenberg in Berlin). Die soeben erschienene Nummer 17 hat folgenden Inhalt: Die Ergebnisse der Hamburger Arbeitslosenstatistik. Von E. Legien, Vorsitzender der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Sociale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstatistik: Volksschulobolationsgesetz in Preußen. — Vermögensteuer und Erbschaftsteuer in Preußen. — Aus der Steuercommission des preussischen Abgeordnetenhauses. — Gesetzentwurf betreffend den Hausrathhandel. — Gründung eines Ausschusses für Arbeit-nachweis und Arbeitsnachweisstatistik in Berlin. — Arbeiterzustände: Der lohnstatistische Werth der von den Berufsgenossenschaften gezahlten Beerdigungskosten. Von Dr. E. Lange. — Lohnverhältnisse in der chemischen Industrie der Stadt Berlin. Von Dr. E. Hirschberg. — Nothwendigkeit einer neuen Berufsstatistik für das deutsche Reich. — Amtlicher Bericht über die Arbeiterverhältnisse auf den Staatsbergwerken in Preußen. — Ausbehnung der „Lagabondage“ in 1892. — Arbeiterwanderungen innerhalb Deutschland. — Arbeitszeit im Canton Zürich. — Politische Arbeiterbewegung: Zur Feier des 1. Mai in Oesterreich. — Das Recht auf Arbeit in der Schweiz. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung: Der Bergarbeiterausstand im Saarrevier und in Rheinland-Westfalen. — Von der englischen Bergarbeiterconferenz. — Arbeiterausbehnung: Haftpflicht der Unternehmer, betreffend die Arbeiterkassenbestimmungen. — Verbot der Kinderbeschäftigung in Theatern. — Gerichtliches Urtheil, betreffend Abänderung von Fabrikordnungen in der Schweiz. — Früherer Schluß der Geschäfte in London. — Arbeiterversicherung: Altersrenten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern. — Gewerbegerichte: Schiedsgerichte für ländliche Arbeiter. — Berggewerbegerichte in Preußen. — Gewerbegerichte in Basel-Stadt. — Literatur: Boedike, E. v., Krankenversicherungsgesetz. — Gottschalk, Eduard, Das neue Auswanderungsgesetz. — Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dieß Verlag) ist soeben das 17. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine Neue Tefel. — Die politische Rolle und die Taktik der deutschen Socialdemokratie. Betrachtet vom Standpunkt eines russischen Re-

volutionärs. Von Paul Kretsch. (Schluß). — Der neueste Vernichter des Socialismus. Von G. Bernheben. (Schluß). — Die schweizerische Fabrikinspection in den Jahren 1890 und 1891. Von Hans Schmid. — Notizen: Sudermann's „Heimat.“ Von F. Meyring. Koblenzgewinnung. — Feuilleton: Kunde von Birgenwo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Standesamtliche Nachrichten.

Rom 25. Januar.
Heiraths-Ankündigungen. I. Fabrikdirector Hugo Springer, katholisch, Sibowstraße 30, und verzm. Steuerretnehmer Florentine Goffe, geb. Fellmann, evangel., Karuthstraße 1. — Fleischermeister Friedrich Krausch, Herrenstraße 23 und Emilie Voos, evangel., Schreibersdorf. — Fleischermeister Berthold Zedler, ev., Cavalen, und Wittve Sophie Quaf, geb. Stojenski, kathol., Neumarkt 27. — Zimmergeselle Josef Bartel, kath., Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 26, und Hulda Menzel, evang., ebenda. — Eisendreher Paul Sopart, ev., Schweizerstraße 2, und Caroline Marzische, ev., baselst. — II. Kaufmann Otto Leichert, evang., Hannover, und Antonie Sarbnik, katholisch, Ohlauufer 13. — III. Kunstgärtner Paul Otto, kath., Lehmbamm 14, und Adelheid Heffig, kath., hier. — Maurer Hermann Sattler, ev., Roggasse 3, und Bertha Garon, kath., Eibingstraße 4. — Arbeiter Hermann Nische, kath., Matthiasstraße 29, und Martha Thremer, kath., baselst.
Todesfälle I. Richard, S. des Restaurateurs Wilhelm Otto, 7 M. — Berzm. Schuhmachermeister Emilie Hoffmann, geb. Biadel, 72 J. — Maurer Johann Stieblig, 63 J. — Kohlenhändler Gottfried Protor, 46 Jahr. — Kaufmann Albert Beyer, 66 J. — Arthur, Sohn des Straßenbahnführers Heinrich Schmidt, 9 Mon. — Arbeiter Gottlieb Krause, 51 J. — Arbeiterwittve Charlotte Wöhl, geb. Saitz, 68 J. — Maurergeselle August Brieger, 88 J. — Alfred, Sohn des Zimmermanns Wilhelm Obst, 6 Mon. — Fährmannswittve Rosina Rottig, geborene Laaser, 81 J. — Bäckermeisterfrau Pauline Arnold, geb. Kramarke, 40 Jahre. — Georg, S. des Kaufmanns Gustav Lübeck, 4 J. — II. Otto, S. des Arbeiters Hermann Knappe 2 J. — Regierungsbote a. D. Jacob Bimler, 84 J. — Schneidermeisterfrau Pauline Oph, geb. Schild, 41 J. — Alfred, S. des Kammerdieners August Buzian, 5 J. — Ulrich, Tochter des Buchhalters August Siegler, 11 Mon. — Ernst, S. des Bahnarbeiters Ernst Pfische, 16 M. — Kornbrennersfrau Caroline Reimann, geb. König, 25 J. — Emma, T. des Tischlers Christian Hubrig, 3 Mon. — III. Martha, T. des Droghalbenbesizers Weber, 20 J. — Keller Friedrich Nowitzki, 52 J. — Walter, S. des früheren Gastwirths Friedrich Würfel, 8 Mon. — Elfriede, T. des Fleischers Gustav Richter, 7 Mon. — Martha, T. des Schiffers Friedrich Kläfer, 2 Sid. — Auguste, T. des Arbeiters Carl Reimann, 2 J. — Thelma, T. des Eisenbahnsecretärs Ludwig Böhr, 15 J. — Reisender Max Sohn, 47 J. — Theodor, S. des Scharrenmachers Hugo Pfeigl 2 Mon.

Weiteres.

Stimmt! A.: „Herr Mayer ist groß und stark, aber dabei fürchterlich dummt!“
B.: „Das wundert mich nicht. In hohen Häusern sind die obersten Stückerle gewöhnlich am schlechtesten möblirt.“

Breslau, 25. Januar. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgüsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,00 bis 28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 22,50-23,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,20-8,60 M., b) ausländisches Fabrikat 7,80-8,20 M. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 20,75-21,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,00-9,40 M., b) ausländisches Fabrikat 8,60-9,00 M.

Breslau, 25. Januar. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht). Roggen (p. 1000 Kgr.) per Januar 137,00 G., April-Mai 139,00 G., Mai-Juni 140,00 G., Juni-Juli 141,00 G. — Wafer (per 1000 Kilogr.) per Januar 133,00 B. — Haber (per 100 Kgr.) — gel. — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kgr., per Januar 51,00 B., April-Mai 51,50 B. — Spiritus per 100 Ltr. (a 100 pSt.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgelassene Rübölungs-schöne —, per Januar 50er 49,50 G., 70er 30,00 G., April-Mai 50er —, —, 70er 31,50 G.

Breslauer Marktpreise vom 25. Januar per 100 Kilogr.

	je 100 met.	je 100 met.	je 100 met.	je 100 met.	je 100 met.
Weizen weißer	15,40	15,20	14,90	14,40	13,40
Weizen gelber	15,30	15,10	14,80	14,30	13,30
Roggen	13,50	13,20	13,—	12,70	12,50
Gerste	14,90	14,20	13,20	12,90	12,40
Haber	18,20	18,—	12,60	12,40	11,90
Erbsen	16,—	15,—	14,50	14,—	12,—

Heu: 8,80-4,10 M. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh, neues 29,00-3 M. pro 100 Kilogr.

Briefkasten.

Zur Beachtung! Alle diejenigen Genossen, welche die Einladung zu der morgen Abend stattfindenden Conferenz nicht erhalten haben sollten, werden hierdurch eingeladen.

Die Vertrauenspersonen.

An die Einsender verschiedener Mittheilungen. Umstände halber mußten einige Berichte zurückgestellt werden, kommen aber in den nächsten Tagen zur Verwendung.

Briefkasten der Expedition.

Für den Parteifonds sind eingegangen 4 M. 85 Pf., Ertrag einer amerikanischen Auction in den „drei Lauben“, am Spießackerabend.
Der Vertrauensmann Korbielt.

Verammlung ist er viel zu — vorsichtig, und persönlich gegenüberzutreten; vielleicht ein anderes Mal, Herr Dirrholt! — Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Candidaten zur nächsten Reichstagswahl, wurde Geroffe Rambach aus Sunnerdorf einstimmig gewählt. Nachdem noch die Anwesenden aufgefordert worden waren, auf die „Volkswacht“ zu abonnieren, worauf sich auch verschiedene nach der Versammlung als Abonnenten einschreiben ließen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die internationale völkervereinende Socialdemokratie die Versammlung, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Unter Abingung der Arbeiter-Marschmarse verließen die Teilnehmer der Versammlung den Saal.

Grubenunfälle in Oberschlesien. Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen ist der Holzgehänger Franz Schlapa aus Beuthen O.S. in der Florentinegrube. Derselbe war im Begriff, einen Wagen auf die oberhalb des Schachtes stehende Schale zu drücken. Jedemfalls aus Unvorsichtigkeit hat Schlapa, anstatt den Wagen auf die Abtheilung des Schachtes, wo sich die Schale befand, zu stoßen, denselben vorhin gestoßen, wo der Schacht offen stand. Der Wagen stürzte in den offenstehenden Schacht herunter und ritz auch den Schlapa mit sich. Mit vollständig verschmetterten Beinen und mehreren Wunden am Körper wurde Schlapa als Leiche aufgefunden. Er war verheiratet und Vater von 6 un-mündigen Kindern. — Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich vorgestern auf Paulus-Grube bei Morgenroth. Die un-verheiratete Aufladerin Susanne Klusch aus Orzegom geriet zwischen die Räder zweier Kohlenwagen und wurde heftig gequetscht, daß sie einige Rippenbrüche und eine Lungenentzündung davontrug. Die schwer Verletzte erlag ihren Leiden.

Parlaments-Berichte.

Original-Berichte der „Volkswacht.“

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung.

Vom 25. Januar. 11 Uhr.

Zur Berathung steht zunächst der Antrag Hintelen auf Abänderung des Strafgesetzbuches (Rüben der Ver-jährung, sofern aus gesetzlichen Gründen — u. A. also wegen Immunität der Abgeordneten — eine Straf-erfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden könne.)

Abg. Hintelen (Centrum): Mein Antrag ist nicht erst hervorgerufen durch den bekannten Fall Ahlwardt, sondern schon im vorigen Winter entstanden, als die Regierung den Gesetzentwurf, betr. Aushebung der Immunität während einer längeren Vertagung des Reichstages vorlegte. Mein Antrag ist im Uebrigen so gefaßt, daß die Verjährungsfrist, wenn es sich um Antragsvergehen handelt, nicht etwa erst vom Tage der Stellung des Antrages ab, sondern vom Tage der That ab läuft. Mein Antrag vertritt sich hinreichend dadurch, daß eine Verjährung nicht wirksam werden darf, wenn, der verhindert ist, sein Recht zu verfolgen, verhindert durch gesetzliche Gründe, sei es nun die Abgeordneten-Immunität oder seien es andere gesetzliche Gründe. Auch Reichstags Abgeordnete dürfen nicht den Strafgesetzen entzogen werden, die sie selber gegeben. Das wäre ein Privilegium odiosum, welches nicht der Würde des Reichstages entspricht.

Abg. Stadthagen: Ich glaube doch, daß mit der Fassung des vorliegenden Antrages das und nur das erreicht wird, was damit erreicht werden soll. Es bedarf auch gar nicht eines solchen Antrages bzw. einer solchen Gesetzesänderung, denn die Strafbefugnisse braucht ja nur ein Ersuchen an den Reichstag zu stellen um Gestattung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Das ist eine Handlung, welche unter allen Umständen die Verjährung unterbricht und gleichzeitig gesetzlich zulässig ist. Eine eigentliche Untersuchungs-Handlung, auch eine nur „vorbereitende“, darf natürlich nicht stattfinden, aber die Ansicht, daß ein bloßes Ersuchen an den Reichstag zulässig ist, ist auch vom Reichsgericht nicht repro-birt worden. Und durch solch Ersuchen die Verjährung zu unterbrechen, haben Gerichte und Staatsanwälte jeder Zeit in der Hand. Ein Gesetz, wie es der Antragsteller will, würde stets das Odium eines Specialgesetzes an sich tragen, als sei es aus Anlaß des Falles Ahlwardt entstanden. Es ist ja auch noch gar kein Fall eingetreten, in welchem durch die Immunität eines Abgeordneten eine Verjährung einer Straf-That desselben herbeigeführt worden wäre. Ziel richtiger wäre es, daß Artikel 31 der Verfassung einen Zusatz erführe, daß Beamte Abgeordnete wider das Gesetz auf die Anklage-bank bringen. Zu g neuer Erwägung alles dessen beantrage ich, den Antrag Hintelen commissarisch vorzubereiten.

Abg. Stadthagen (Soc.) spricht gegen den Antrag, dessen Wortlaut etwas Anderes belege, als der Antragsteller selbst wolle. Es lasse sich kein einziger Fall anführen, daß ein Delict eines Reichstags Abgeordneten unbestraft geblieben wäre, weil in Folge der Immunität Verjährung eingetreten. Der Reichstag sei ja auch jederzeit in der Lage, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung zu ertheilen. Man solle lieber § 31 dahin ergänzen, daß den Reichstagsabgeordneten ein Schutz gegen die Beamten ertheilt werde, welche die Immunität zu durchbrechen geneigt seien.

Abg. Dr. Hartmann (cons.): Art. 31 der Verfassung habe nicht den Zweck, den Abgeordneten ein Privilegium zu ertheilen oder gar Verbrechen und Vergehen straflos zu machen. Bisher habe man angenommen, daß die Immunität die Verjährung aufhalte; das Reichsgericht habe anders ent-schieden und der Reichstag müsse nun Stellung dazu nehmen. Die Geschäftsordnung des Reichstages biete gar keine Handhabe dafür, einen einmal gefaßten Beschluß auf Ablehnung der Genehmigung zu einer Strafverfolgung wieder zurückzunehmen. Mit solchen Einflecken, wie Stadt-hagen angestellt, komme man nicht vorwärts; man müsse den rechtswirksamen geraden Weg gehen, wie ihn der Antrag zeige. (Schluß rechts.)

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) stimmt dem Antrage Hintelen zu, den auch Singer im Gegentheil zu Stadthagen für vollständig erklärt habe. Die Privilegien des Hauses würden dadurch nicht berührt. Ein Privilegium irgend eines Mitgliedes dieses Hauses, andere Leute ungestraft zu ver-leunden, befinde nicht.

Abg. Dr. v. Bar (freis.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Antrage Hintelen als nothwendige Folge der bereits angezogenen Reichsgerichts-Entscheidung.

Abg. Stadthagen (Soc.): Es handle sich darum, ob der Reichstag oder der Staatsanwalt darüber entscheiden solle, ob ein Reichstagsabgeordneter der Ausübung seines Mandats entzogen werden solle. Er wolle, daß dem Reichstage diese Entscheidung gewahrt bleibe.

Abg. Dr. Hartmann (cons.) weist die von Stadt-hagen wiederholte Behauptung, der Antrag Hintelen sei auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten, als objective Unwahrheit zurück.

Von einer Verweisung des Antrags an eine Commission wird abgesehen; die zweite Lesung findet demnächst im Plenum statt.

Abg. Ackermann (cons.) begründet seinen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher den Consumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafanandrohung verbietet. Durch den Waarenverkauf der Consumvereine an Nichtmitglieder wurden die Gewerbe-treibenden schwer geschädigt und die Schank-Concessionsbestimmungen umgangen. Allerdings sei den Consumvereinen schon jetzt die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder untersagt, aber dieses Verbot sei nutzlos, weil die Strafbestimmung fehle.

Abg. Hitze (Centr.) begründet den von seinen Freunden eingebrachten Gesetzentwurf, welcher den Waarenverkauf der Consumvereine an Nichtmitglieder mit 150 Mark Geldstrafe bedroht und die Consumvereine bezüglich des Verkaufs von Bier und Branntwein den Bestimmungen über die Schank-concession unterwirft.

Abg. Glemm (natl.): Der Centrumsantrag würde den Consumvereinen den Todesstoß versetzen, denn wo sollen sich für diese Verkäufer finden, wenn dieselben unter eine stete Strafanandrohung von 150 Mark gestellt werden. Die Consum-vereine wirken sehr nützlich. Keinen Geschäften hätten dieselben nicht geschadet, aber allerdings hätten sie zur Preis-regulierung sehr viel beigetragen. Sehr wohlthätig wirkten die Consumvereine besonders auf dem Lande. Durch die Unterdrückung der Consumvereine schade man besonders den Mittelstände. Freilich entsprechend besteuert müßten die Consumvereine werden.

Abg. Stolle (Soc.) bekämpft die Anträge unter Be-zugung auf die Entwicklung der Consumvereine im König-reich Sachsen. Ein gut geleiteter Consumverein werde aller-dings Concurrenz den kleinen Ladenbesitzern machen können, aber das thue doch jedes mit größerem Capital arbeitende Geschäft. Diese zu beschränken, daran denke Niemand. Der Consumverein sei von socialer Bedeutung, freilich nur als Palliativmittel. Werden die Anträge angenommen, so werde niedrigeren, was Hunderttausende fleißiger Hände aufgebaut haben. Für die Behauptung, daß Consumvereine die Con-cessionsbestimmungen umgingen, sei kein Beweis erbracht.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.): Die Consum-Vereine wirken unter gewissen Verhältnissen sehr wohlthätig, weshalb auch nicht daran gedacht werde, dieselben zu unterdrücken. Aber andererseits sei nicht in Abrede zu stellen, daß durch diese Vereine den kleinen Gewerbetreibenden großer Schaden zugefügt werde. Dem werde durch die Anträge begegnet. Der Eifer, mit dem Stolle für die Consum-Vereine eingetreten sei, erkläre sich daraus, daß in diesen Vereinen die Social-demokraten dominirten.

Abg. Dr. Schneider-Rodhausen (fr.) kann die vor-gebrachten Beschränkungen nicht für berechtigt anerkennen. Die Handwerker seien gar nicht Gegner der Consum-Vereine, denn sie gehörten selbst in großer Zahl denselben an. Es handle sich hier um ein Kleinhandelsgeschäft. Aber sollte man die Kleinhandeler auf Kosten der Arbeiter, die sich zu Consum-Vereinen zusammenschließen, schützen? Wollte man das Gesetz ändern, so streiche man das Verbot des Waaren-verkaufs an Nichtmitglieder.

Abg. Dr. Buhl (natl.): Die Annahme des Antrags Ackermann würde namentlich die landwirthschaftlichen Consum-vereine treffen. Ein solcher Verein mit Molkerei-Genossen-schaft wurde unmöglich gemacht. Die großen Consumvereine aber mit fabrikmäßigem Betrieb würden sich einfach in-gewerbe noch mehr Concurrenz machen, als bisher. Er be-antragt, in dem Antrage Ackermann zu sagen: Den steuer-reichen Consum Vereinen die Abgabe von Waaren an Nicht-mitglieder unter Strafanandrohung zu verbieten.

Abg. Schenk (fr.) wendet sich eingehend gegen die Anträge, welche die Consum-Vereine schädigten, ohne dem Kleinhandelsgeverbe zu nützen.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. Morgen 1 Uhr: Stat.

Abgeordnetenhaus.

21. Plenarsitzung.

Mittwoch, 25. Januar 1893. — 11 Uhr.

Das Haus legt die zweite Staatsberathung mit dem Specialetat der auswärtigen Angelegenheiten fort.

Abg. Dr. Arendt (freicons.): Der leider nicht an-wesende Minister des Auswärtigen, Reichskanzler Graf Caprivi, hat im Reichstage von mir als von „einem, Dr. Arendt ge-sprochen. Persönlich würde ich über diesen Ausdruck der Ge-ringschätzung hinweggehen. Ich glaube es aber dem Ansehen des Hauses schuldig zu sein, wenn ich darauf halte, daß seine Mitglieder nicht von den Ministern in dieser Weise behandelt werden, und ich muß verlangen, künftig von dem Herrn Reichskanzler als „der Abgeordnete Dr. Arendt“ bezeichnet zu werden. Im Uebrigen trifft es mich mit dem Schicksal eines anderen Mannes, der als „nommé Stein“ bezeichnet wurde. Der Etat wird angenommen, ebenso der Stat des Kriegsministeriums, letzterer ohne Debatte.

Beim Etat der Geflücks-Verwaltung wünscht der Abg. Lambrecht (cons.) die Wieder-Errichtung eines Hauptgenüßes zu Neustadt und bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß das nöthige Baumaterial vorhanden sei, um halb-jährige Pläne zu können.

Abg. Frhr. von Dobeneck (cons.) beweist, daß für halbjährige Pferde Bedürfnis vorhanden sei: dem Wunsche nach Wiedererrichtung des Hauptgenüßes in Neustadt schließt sich Redner an.

Ueber den gleichen Gegenstand äußern sich die Abgg. Seax (natl.), Dunkelberg (natl.), Frhr. von Platten-berg (cons.).

Minister von Heyden: Es kann nicht geleugnet werden, daß die Resultate unserer Pferdeucht von Jahr zu besser werden, wenn sich diese Fortschritte nicht über-aleidem Maße bemerkbar machen, so liegt das daran, der Regierung nicht die nöthigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach einer längeren Debatte, die sich wesentlich um Errichtung von Neubauten auf den einzelnen Gestüten u-wird der Geflücks-Stat genehmigt nach den Anträgen Budget-Commission.

Die Etats des Herrenhauses und des Abgeordneten-haus werden debattelos bewilligt.

Beim Justizetat erörtert der Abg. Schmitz-Erfelanz (Centr.) Die Höhe Sporteln in Gerichtsachen und zwar sowohl in Form-sachen, wie i. Processen; die kleinen Objecte werden i die Kosten übermäßig belastet, oft mit 25-30 Procent i Betrages für ganz einfache und nöthwendige Rechts-handlung. Der Minister werde hoffentlich eine Reform der Kostengebung eifrig betreiben.

Reg.-Commissarius Bierhaus dankt dem Vorrei-für die gegebene Anregung; es liege auch in der Absicht Justizverwaltung, die kleinen Objecte nicht durch hohe Ko-übermäßig zu belasten.

Abg. Nebel (nl.) findet namentlich die Kosten Grundbuchsachen zu hoch und bittet, bei einer Revi-der Kostengesetzgebung diese Kosten besonders zu ber-sichtigen.

Abg. Bödiker (Centr.) Die Verbesserung in Richterämtern, welche der Etat bringt, sind anzuerkennen, reichen aber bei Weitem nicht aus, um die vorhande-übelstände auf diesem Gebiete zu beseitigen. Es kann n-ausbleiben, daß bei fortwauernder Ueberlastung der Geri- schwere Fehlurtheile gemacht werden. Das sollte a- dem Finanzministerium gegenüber eine ausreichende Me- vierung für die Forderung der Vermehrung der Richterstell- sein. Für die Behandlung amtsgerichtlicher Sachen, bei de- die Anwesenheit lärblicher Bewohner nöthig ist, würde es- empfehlen, darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Leute m- nicht viele Geschäfte an einem Tage erledigen können. — der letzten Zeit sind auffällige Erscheinungen bei den öffe- lichen Gerichtsverhandlungen, namentlich in Strafsachen v- gekommen, die sehr zu beklagen sind; es tritt da ein gan- denkllicher Subjectivismus bei allen bei der Strafrechts- mitwirkenden Factoren zu Tage. Es scheint, als ob un- Verweisungsbeschluß, der den Angeklagten für „genügend- dächtigt“ erklärt, nicht mit genügender Gründlichkeit ge- wird. Jedenfalls wäre es gut, wenn der Herr Minister sei- Stimme erheben wolle, um zu diesen Erscheinungen Stell- zu nehmen. Es wird das nicht überflüssig sein, selbst dar- nicht, wenn einzelne Richter annehmen wöhten, daß diese Au- führungen eine Correctur für sie bedeute.

Justizminister Dr. v. Schelling: Mit der vom Bo- redner betonten Nothwendigkeit der Vermehrung der Richt- stellen bin ich einverstanden; die ungünstige Finanzlage mach- es leider nicht möglich, mehr Stellen zu erreichen. Für spä- aber werde ich die Forderung wiederholen. Die neueren G- richtsverhandlungen haben allerdings Erscheinungen gezeigt, die vermuthen lassen, daß die Parteilichkeit in d- Gerichtshäule einzuziehen droht. Ich habe aus Anlaß de- Vorkommnisse in der letzten Zeit es unternommen, ein- Verfügung an die Oberlandesgerichts-Präsidenten zu erlassen- in denen auf die Nothwendigkeit einer ruhigen, objectiven- Verhandlung hingewiesen ist. Die sachliche Erörterung unter- Vermeidung Sarkastischer Bemerkungen empfohlen wird u- die Hoffnung ausgesprochen wird, daß mir zur Ernennun- als Gerichtshofs-Vorsitzenden nur solche Personen vorgeschlag- werden, welche durch ihr Vorleben die nöthige Gewähr für- die Erfüllung der erwähnten Anforderungen geben. In diesen- Sinne habe ich eine Verfügung am 21. December, an di- Oberlandes-erichtspräsidenten gerichtet.

Abg. Schmitz-Erfelanz (Centr.) wünscht Verwendung von Assessoren zu den Aemtern der Amtsanwälte,

Reg.-Commissar Lufas: Die Reisekosten für solch- Assessoren würden zu theuer sein; auch würde die juristische Aus- bildung der Assessoren vielleicht unter dieser Beschäftigung- sehr leiden.

Abg. Brandenburg (Centr.) Unter den Richtern be- steht keine Eca'a der Ehre, aber bedenklich wäre es, wenn tr- der Justiz eine Reglementirung beglänen sollte, wie sie in- anderen R-Notts wohl vorkommen kann, wie sie aber für die- Justiz nicht empfehlenswerth sein würde.

Abg. Richter (freis.): Ein endgiltiges Urtheil über den- Ministerialerlaß ist zwar jetzt noch nicht möglich, ab-r soweit- sich übersehen läßt, bewegt sich dieser Erlaß auf gesetzlichem- Boden.

Abg. Zwalina (freis.): Die einmaligen Vorkommnisse, die der Abg. Bödiker angeführt hat, sind so ungläublicher- Natur, daß auch die Vermehrung der Richterstellen keine Ab- hülfe gewähren würde.

Abg. Frhr. v. Minnigerode (cons.) billigt die Ver- fügung des Ministers, aber das Vertrauen zu den Gerichten- würde erst wiederkehren, wenn Vorkommnisse, wie die erörterten- sich nicht mehr wiederholen.

Abg. Radbyl (Centr.) wünscht Auskunft über das- Ergebnis der Anfrage über die Erweiterung der Zuständigkeit- ter Amtsgerichte und führt Klage über die Handhabung der- Kleiderordnung bei den Amtsgerichten.

Reg.-Commissar Bierhaus erwidert, daß das Ergebniß- der Anfrage über die Zuständigkeits-Erweiterung noch nicht- feststehe. Die Kleiderordnung sei im Gerichtsverfassungs-gesetz- enthalten; die Justizverwaltung beabsichtige eine Aenderung- dieser Vorschriften nicht.

Abg. Schmitz-Ma-burg (Centrum) führt Klage über- das heutige Kostenfestsetzungsverfahren, das unnöthig den- Richter belastet und sehr wohl von den Gerichtsschreibern- erledigt werden können.

Abg. Simon von Zastrow (cons.) beansprucht, ent- gegen dem Abg. Radbyl, das Recht für den Amtsrichter, von dem amittirenden Anwalt gewisse Rücksichten auch in Be- zug auf dessen Kleidung zu verlangen.

Herauf vertagt das Haus die Weiterberathung des- Justizetats auf morgen Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 3,15 Min.

Gerichtliches.

Berlin. Die Schießgeschichte vor der Kaserne in der Wrangelstraße, die am 1. April v. J. den Tod eines Arbeiters Franz Brandt und die Verwundung des Zimmerers Wilhelm Treber zur Folge hatte, gelangte gestern nochmals zur Erörterung vor dem Amtsgericht I. Treber, welcher seit jener Verwundung noch jetzt krank und erwerbslos ist und im Krankenhaus Bethanien behandelt wird, verlangte außer freier ärztlicher Behandlung und Medicin, was die Ortskrankenkasse der Zimmerer ihm zugestand, wegen seiner Krankheit und Erwerbsunfähigkeit von der Kasse auch noch Kranken-Unterstützung, die ihm aber mit Rücksicht auf § 15 des Statuts verweigert wurde, weil er sich seine Krankheit und Erwerbsunfähigkeit durch schuldhaftes Betheiligung an einem Kaufhandel zugezogen habe. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats erkannte in erster Instanz zu Gunsten des T.; wenn er sich auch an den Beleidigungen gegen den Wachtposten betheiligt habe, so habe er sich doch nicht thätlich vergangen, und könne daher seine Betheiligung an einem Kaufhandel nicht angenommen werden. Die Kasse legte hiergegen Berufung bei dem Amtsgericht I ein, das u. a. die commissarische Vernehmung des damaligen Wachtpostens, des früheren Gefreiten Bück, der sich jetzt in Gorkast bei Lebus aufhält, anordnete. Bück gab vor dem Gericht zu Rippen folgende Aussage ab: „Es ist richtig, daß Treber mich damals beschimpft und die beiden Brüder Brandt gegen mich aufgehetzt hat. Diese kamen zuerst auf mich zu und fingen den Streit mit mir an, indem der eine und zwar der Verstorbene, mich anempelte. Treber 10-15 Schritt hinter ihnen und jagte, als er sah, daß die beiden Streit mit mir bekommen hatten, ungefähr: „Was habt Ihr denn da, der hat Euch gar nichts zu befehlen, haut ihm doch eine runter.“ Als ich dann weiter ging, schimpfte er so wie die beiden anderen auf mich. Welche Worte gerade Treber gebraucht hat, kann ich nicht mehr angeben, weil alle drei durcheinander schimpften. Davon, daß der eine der Brandts seinen Bruder beruhigt hatte, ist mir nichts erinnerlich, ich glaube es auch kaum, da beide gleichzeitig auf mich schimpften. Angefaßt hat mich keiner von den dreien.“ Das Amtsgericht hob auf Grund dieser Aussage die Vor-Entscheidung auf und wies den T. mit seinem Klageanspruch ab.

Vergehen gegen das Klebegeles. Aus Dortmund wird hierüber ein Fall berichtet welcher auch für die Leser der „Volkswacht“ von Interesse sein dürfte. Wegen Vergehen gegen das „Klebegeles“ waren der Anstreichermeister W. F. Krahe und der Wirth Bachhaus in Dortmund angeklagt. Sie sollten bereits verwendete Marken noch einmal benutzt haben. Die Angeeschuldigten erklärten, sie hätten die Marken von dem früheren Wirth Schmitz zum vollen Werthe in Zahlung genommen, ohne zu wissen, daß dieselben schon einmal gebraucht gewesen seien. Schmitz bekräftigte dieses, auch er hat die Marken in Zahlung genommen, ohne zu wissen, daß dieselben schon einmal eingeklebt gewesen. Mit Rücksicht hierauf folgte selbstverständlich die Freisprechung der Angeeschuldigten.

Proceß Schwand und Genossen. Die Deffentlichkeit ist nach wie vor ausgeschlossen über Alles, auch über die Namen der Angeklagten waltet das Siegel der Verschwiegenheit. Wie die Zeitungen berichten gelangte gestern Vormittag die Beweisaufnahme zum Abschluß und nach einer halbständigen Pause wurde zur Feststellung der den Geschworenen vorzulegenden Schuldtfragen geschritten. Dem Vernehmen nach dürften es mehr als hundert Haupt- und Unterfragen sein, welche über Nacht verfertigt und heute sämtlichen Betheiligten zugestellt worden sind.

Die billigen Christbäume. Zu Anfang December v. J., also kurz vor der Zeit des „heiligen“ Weihnachtsfestes, wie vor Beginn des Winters mit seiner Arbeitslosigkeit und dem Glende im Gefolge, unternahmen drei Dorfbewohner der Umgegend Breslaus, vielleicht um die Menschen mit dem hoffnungsvollen Grün der Tannen zu beglücken, eine Fahrt in einen Wald. Einen vollen Wagen brachten sie schwer beladen zurück. Von der Arbeit erschöpft, hielten sie vor einem Gasthause an, um, des Erlöses aus den Christbäumen sicher, bereits jetzt auf dieses Conto hin sich zu stärken. Doch das Unglück schreitet schnell. Die heilige Hermandad in Person des Gendarmen erschien zur selben Zeit und bald waren die edlen Tannen confiscirt. Da so leichten Sinnes wollten die jetzigen Eigentümer derselben sich ihres Besitzes nicht entäußern. Sie suchten ihre Redlichkeit nachzuweisen durch Bescheinigungen, die aber, wie sich später herausstellte, gefälscht waren. Da dies also nicht zog, legte man sich aufs Bitten. Von 50 Pf. bis 9 Mark steigerte

sich die Summe, welche sie dem Gendarmen schenken wollten, damit er keine Anzeige erstatte. Endlich, da sie einsehen mußten, daß dieser hiermit nicht zu bestehen war, vielmehr mit Entrüstung eine solche Zustimmung zurückwies, fieng einer der 3 zu schimpfen an, so daß auch hier mit Recht gesagt werden kann, ein Unglück kommt selten allein. Forstdiebstahl, Urkundenfälschung und Beamtenbeleidigung waren denn auch die Straftaten, wegen deren sich am 24. Januar vor der hiesigen Strafkammer ein Ehepaar mit einem Dritten zu verantworten hatten.

Der Gerichtshof verurtheilte den ersten Angeklagten zu 3 Monaten, dessen Frau, weil sie der Betheiligung des Diebstahls für nichtschuldig erklärt wurde, zu einem Monat, und den Letzteren zu sechs Wochen Gefängniß.

Die Zollvorschriften und ein Pfund Rindfleisch. Ein jeder von uns erinnert sich noch der Zeiten des Einfuhrverbotes, die erlassen waren, um eine Viehseuche vom Auslande abzuhalten, die aber schwer auf dem arbeitenden Volke deshalb lasteten, weil die Fleischpreise zu nie dagewesenen Höhen emporstiegen. Doch Noth kennt kein Gebot, und so mag es auch hier gewesen sein, daß ungeachtet dieser Vorschriften, dem Orange von innen folgend, d. h. dem hungrigen Magen, sich so mancher nicht abschrecken ließ, Einschmuggelungen zu bewerkstelligen. Nicht immer freilich mögen diese geglückt sein, denn zur Durchführung solcher Bestimmungen sind stets wachsame Augen angestellt, denen nichts so leicht entgeht. Ein solcher vereitelter Fall liegt uns heute vor. Zweimal bereits beim Reichsgericht zur Entscheidung, gelangte er heute am 24. Januar an die hiesige Strafkammer. Den Sachverhalt selbst betreffend, hat der Wagenputzer G. auf der Station Halbstadt in einem Güterwagen 1 Pfund Rindfleisch versteckt, um es auf diese Weise zollfrei nach Schlesien einzuschmuggeln. Vom Packmeister des Zuges wurde jedoch dasselbe vorgefunden und gegen den Angeklagten Anzeige gemacht. Dieser gab in der Verhandlung wohl zu, das Fleisch im Wagen untergebracht zu haben, will aber keine Kenntniß von dem bestehenden Einfuhrverbot heissen haben, bezüglich der letzten Aussage erklärte der Packmeister das gleiche.

Der Gerichtshof hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und erkannte, gemäß dem Antrage des Staatsanwalts, auf 30 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Neueste Nachrichten.

Eine frohe Botschaft hat uns der gestrige „Vorwärts“ gebracht. Friedrich Engels ist nicht schwer erkrankt, sondern im Gegentheil noch ganz wohl und voll Thakraft und Kampfesmut. Die telegraphische Nachricht, die hier in Breslau zuerst von der „Schles. Zeitung“ gebracht wurde, war irrig, wenn nicht absichtlich erlogen.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Gutentag in Berlin). Die heften erscheinende Nummer 17 hat folgenden Inhalt: Die Ergebnisse der Hamburger Arbeitslosenstatistik. Von C. Legien, Vorsitzender der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Sociale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspolitik: Volksschulstatistikgesetz in Preußen. — Vermögensteuer und Erbschaftsteuer in Preußen. — Aus der Steuercommission des preussischen Abgeordnetenhauses. — Gesetzentwurf, betreffend den Kaufhandel. — Gründung eines Ausschusses für Arbeit, Arbeiter- und Arbeitsnachweisstatistik in Berlin. — Arbeiterzustände: Der Lohnstatistische Werth der von den Berufsvereinigungen gezahlten Verdienungslosten. Von Dr. E. Lange. — Lohnverhältnisse in der chemischen Industrie der Stadt Berlin. Von Dr. C. Hirschberg. — Nothwendigkeit einer neuen Berufsstatistik für das deutsche Reich. — Amtlicher Bericht über die Arbeiterverhältnisse auf den Staatsbergwerken in Preußen. — Ausdehnung der „Lagabondage“ in 1892. Arbeiterwanderungen innerhalb Deutschlands. — Arbeitszeit im Canton Zürich. — Politische Arbeiterbewegung: Zur Feier des 1. Mai in Oesterreich. — Das Recht auf Arbeit in der Schweiz. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung: Der Bergarbeiterausstand im Saarrevier und in Rheinland-Westfalen. — Von der englischen Bergarbeiterconferenz. — Arbeiterkündigungsgesetzgebung: Haftpflicht der Unternehmer, betreffend die Arbeiterkündigungsgesetzgebung. — Verbot der Kinderbeschäftigung in Theatern. — Gerichtliches Urtheil, betreffend Abänderung von Fabrikordnungen in der Schweiz. — Früherer Schluß der Geschäfte in London. — Arbeiterversicherung: Altersrenten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern. — Gewerbegebiete: Schiedsgerichte für ländliche Arbeiter. — Berggewerbegebiete in Preußen. — Gewerbegebiete in Basel-Stadt. — Literatur: Woodruff, G. v., Krankenversicherungsgesetz. — Gottschalk, Eduard, Das neue Auswanderungsgesetz.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttg., J. H. W. Dieß Verlag) ist soeben das 17. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine Neue Zeit. — Die politische Rolle und die Taktik der deutschen Socialdemokratie. Betrachtet vom Standpunkt eines russischen Re-

volutionärs. Von Paul Agelrod. (Schluß). — Der neueste Vernichter des Socialismus. Von Ed. Bernstein. (Schluß). — Die Schweizerische Fabrikinspektion in den Jahren 1890 und 1891. Von Hans Samib. — Notizen: Sudermann's „Helm“. Von F. Mehring. Koblengewinnung. — Feuilleton: Kunde von Kurgewinn. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Januar.

Heiraths-Ankündigungen. I. Fabrikdirector Hugo Springer, katholisch, Sibowastraße 30, und verm. Steuerernehmer Florentine Gesse, geb. Zellmann, evangel., Karlsruhstraße 1. — Fleischermeister Friedrich Kramisch, ev., Herrenstraße 23 und Emilie Loos, evangel., Schreibersdorf. — Fleischermeister Berthold Gebler, ev., Cavallea, und Wittwe Sophie Quak, geb. Stojenski, kathol., Neumarkt 27. — Zimmergefelle Josef Bartel, kath., Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 26, und Hulda Wenzel, evang., ebenda. — Eisenstecher Paul Sopart, ev., Schweizerstraße 2, und Caroline Marulak, ev., baselst. — II. Kaufmann Otto Leichert, evang., Hannover, und Antonie Garbnik, katholisch, Ohlauufer 28. — III. Kunstgärtner Paul Otto, kath., Lehndamm 14, und Adelheid Heilig, kath., hier. — Maurer Hermann Sattler, ev., Roggasse 3, und Bertha Baron, kath., Elbingstraße 4. — Arbeiter Hermann Rische, kath., Matthiasstraße 29, und Martha Thremer, kath., baselst.

Todesfälle. I. Richard, S. des Restaurateurs Wilhelm Otto, 7 M. — Verm. Schuhmachermeister Emilie Hoffmann, geb. Bäckel, 72 J. — Maurer Johann Stiedelitzky, 63 J. — Kohlenhändler Gottfried Prokop, 46 Jahr. — Kaufmann Albert Beyer, 66 J. — Arthur, Sohn des Straßenbahnführers Heinrich Schmidt, 9 Mon. — Arbeiter Gottlieb Krause, 51 J. — Arbeiterwitwe Charlotte Pohl, geb. Saitch, 68 J. — Maurer August Brieger, 38 J. — Alfred, Sob. des Zimmermanns Wilhelm Obst, 6 Mon. — Färbermeisterwitwe Rosina Rettig, geborene Vaaser, 81 J. — Bäckermeisterfrau Pauline Arnold, geb. Kramarjak, 40 Jahre. — Georg, S. des Kaufmanns Gustav Lübeck, 4 J. — II. Otto, S. des Arbeiters Hermann Knappe 2 J. — Regierungsschreiber a. D. Jacob Himler, 84 J. — Schneidermeisterfrau Pauline Opitz, geb. Schilt, 41 J. — Alfred, S. des Kammerdieners August Busian, 5 J. — Alfred, Tochter des Buchhalters August Stegler, 11 Mon. — Ernst, S. des Bahnarbeiters Ernst Bilschke, 16 M. — Kornbrennerfrau Caroline Reimann, geb. König, 25 J. — Emma, T. des Eisbleis Christian Hubrig, 3 Mon. — Li. Martha, T. des Droschkentreibers Weber, 20 J. — Keller Friedrich Nowitzky, 52 J. — Walter, S. des früheren Gastwirths Friedrich Würfel, 8 Mon. — Erika, T. des Fleischers Gustav Kieck, 7 Mon. — Martha, T. des Schiffers Friedrich Gläser, 2 Sid. — Auguste, T. des Arbeiters Carl Heumann, 2 J. — Thessa, T. des Eisenbahnsecretärs Ludwig Bähr, 15 J. — Reisender Max Sohn, 47 J. — Theodor, S. des Tigarrenmachers Hugo Pfeifer, 2 Mon.

Beiteres.

Stimmt A.: „Herr Mayer ist groß und stark, aber dabei fürchterlich dum!“
B.: „Das wundert mich nicht. In hohen Häusern sind die obersten Stockwerke gewöhnlich am schlechtesten möblirt.“

Breslau, 25. Januar. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sad 26,00 bis 26,50 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sad 22,50 — 23,0 M. — Weizen-Mehle per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 M., b) ausländisches Fabrikat 7,80—8,20 M. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sad 20,75—21,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,00—9,40 M., b) ausländisches Fabrikat 8,60—9,00 M.

Breslau, 25. Januar. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (p. 1000 Kgr.) per Januar 137,00 S., April-Mai 139,00 S., Mai-Juni 140,00 S., Juni-Juli 141,00 S. — Weizen (per 1000 Kilogr.) per Januar 133,00 S. — Weizen (per 100 Kilogr.) — gelb. — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kgr. — per Januar 51,00 S., April-Mai 51,50 S. — Spiritus per 100 Lit. (a 100 pSt.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gelb. — Str., abgelassene Ründigungs-scheine — per Januar 50er 49,50 S., 70er 30,00 S., April-Mai 50er —, 70er 31,50 S.

Breslauer Marktpreise vom 25. Januar per 100 Kilogr.

	gute	mittlere	geringe	saure	
	schw. met.	schw. met.	schw. met.	schw. met.	
Weizen weißer	15,40	15,20	14,90	14,40	13,40
Weizen gelber	15,30	15,10	14,80	14,30	13,30
Roggen	13,50	13,20	13,—	12,70	12,50
Gerste	14,90	14,20	13,20	12,90	12,40
Hafer	13,20	13,—	12,60	12,40	11,90
Erbsen	16,—	15,—	14,50	14,—	13,—

Heu: 8,80—4,10 M. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh, neues 29,00—3 M. pro 1,00 600 Kilogr.

Briefkasten.

Zur Beachtung! Alle diejenigen Genossen, welche die Einladung zu der morgen Abend stattfindenden Conferenz nicht erhalten haben sollten, werden hierdurch eingeladen.

Die Vertrauenspersonen.

An die Einsender verschiedener Mittheilungen u. Umstände halber mußten einige Briefe zurückgestellt werden, kommen aber in den nächsten Tagen zur Verwendung.

Briefkasten der Expedition.

Für den Parteifonds sind eingegangen 4 M. 85 Pf., Betrag einer amerikanischen Auktion in den „drei Lauben“ am Sylvesterabend.

Der Vertrauensmann Korbigke.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.

Donnerstag:
Die Meistersinger von Nürnberg.
Freitag:
In festlich erleuchtetem Saal:
Lohengrin.

Lobe-Theater.

Donnerstag, Freitag:
Zwei glückliche Tage.
Sonnabend:
Zum ersten Male:
Famille Pont-Bianet.

Circus A. Krombser.

Breslau, Louisenplatz.
Heute, Donnerstag, den 26. Januar:
Abends 7 1/2 Uhr:

Große Extra-Vorstellung.

Besonders hervorzuheben:
Für noch einmaliges Auftreten
des weltberühmten
Löwen-Dompteurs

Mr. Manuel Veltran

mit seinen 6 Königslöwen u.
seiner 2 dänischen Doggen
zusammen in Freiheit vorgeführt
im eleganten zerlegbaren Pavillon-
käfig, welsch. d. ganze Manege umfaßt.
Auftreten der kleinften Drahtseil-
königin der Welt Anna Krombser,
(Tochter des Directors A. Krombser.)
Zum Schluß: Vortrag auf dem
Tubaphon m. Orchesterbegleitung.

Auftreten der vorzüglichsten
Künstler-Specialitäten.

Reiten u. Vorführen der best-
geübtesten Schul- u. Freiheits-
pferde.

Auftreten sämtl. Stowns.
Alles Nähere die Tageszeit.

Morgen, Freitag, den 27. Januar:
St. Parade- und Vorführung
im festlich decorirten Circus.

Verleitetes Auftreten des Mr. Veltran,
sowie Auftreten sämtlicher neu-
enaagierten Specialitäten.

Der Circus ist gut geheist.

Möbel Spiegel, Holzwaren,
Bilder Regulatoren, Taschen-
und Wanduhren, Fischdecken,
Sardinen, allerbilligst bei
Gerstel, früh. Mehlhose.

Grüne Heringe
das Pfund 10 Pf.

Paul Pache,
497 Gr. Scheuningerstr. 22.

Hutmacher - Filzschuhe
sowie die elegantesten
Balischuhne
von 3 Mark an um damit zu räumen in der Mehr-
zahl.
Max Trostel jr.
Reuschestr. 46.

Peters-Kalender.
Ulwasser.

Allgemeiner Arbeiterverein
Jeden Sonnabend: Gesang- und
in Vereinslocal (Gasthof des Herrn
Schmidt).

Liegnitz. Achtung! Liegnitz.

Alle Genossen, welche sich am **Sonntag, den 29. Januar** an der Vertheilung der Wahl-Flugblätter betheiligen wollen, werden ersucht, wie folgt sich zu melden, für den Landkreis

Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Abends in den „Drei Bergen“

damit Sonntag früh jeder zeitig aufbrechen kann.
Für die Stadt Liegnitz: **Sonntag früh 6 1/2 Uhr** in demselben Lokale.

Wir machen noch aufmerksam, dass während der Kirchzeit die Vertheilung unterbrochen werden muss.

Das Wahl-Comité.

Zur Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise

Liegnitz—Goldberg—Haynau.

Die Haynauer Genossen werden hiermit aufgefordert, sich bei der am 29. Januar stattfindenden Landtagung zahlreich zu betheiligen.

Alle Mann an Bord!

Meldungen werden **Sonnabend, den 28. Januar, Abends v. 8 Uhr** ab, im „**Goldenen Löwen**“ entgegengenommen.
Das Lokal Wahlcomité.

Haynau!

Zur bevorstehenden Reichstags-Ersatzwahl werden die Genossen dringend ersucht, in die **Wählerlisten**, welche vom **23. bis 30. Januar** zu Jedermanns Ansicht ausliegen, Einsicht zu nehmen.

Das Lokalwahlcomité.

Haynau. Arbeiter-Verein.

Montag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im „**goldenen Löwen**“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht vom Jahre 1892. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Vortrag über Antisemitismus und Socialismus. 4. Discussion. 5. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Rawitsch.

Am Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr:

Große Volks-Versammlung

im Saale des Herrn **Hoffmann** (Eckeoorwerk).

Tagesordnung:

1. Die neue Militärvorlage. Referent: Genosse L. Schün. 2. Discussion. 3. Wahl eines Mitgliedes zur Prekominmission der „**Volkswehr**“.
Jedermann, auch Frauen haben freien Zutritt.
Um zahlreiches Erscheinen bitten!
Der Einberufer.

Rohtabake

gute Qualitäten in grosser Auswahl zu **billigsten** Preisen offerirt

Johannes Kubis

Gneisenauplatz 1, an der Gneisenaubücke.

Gegen die Militärvorlage!

Soeben erschienen:

100,000 Soldaten mehr!

Ein Wort zur Militärvorlage von **Emil Rosenow.**

Preis 10 Pfennige.

Verlag von **C. G. Ludwig** in Chemnitz.

Diese Broschüre behandelt in eingehender Weise die Militärvorlage, sie bringt das ganze Zahlenmaterial, die Staatsschulden, die indirekten Steuern, die durch die Vorlage erzeugten Belastungen, die beabsichtigte Heeres-Organisation, eine Kritik der neuen Steuerprojekte, die Stellung der bürgerlichen Parteien, die Socialdemokratie, die Forderung der Volkswehr. — Die Broschüre ist durch ihren billigen Preis und durch ihren packenden, trefflichen Inhalt ein Agitationsmittel ersten Ranges, welches überall seine Wirkung thun wird. Allen Genossen empfehle ich wir dasselbe. — Für Wiederverkäufer, Colporteurs höchster Rabatt. — Einzelbestellungen ist der Betrag und das Porto beizulegen.

Zu haben in der Expedition d. Blattes.

Empfehle mein **Barbier-, Friseur- und Haarschne. Geschäft** Freunden und Genossen einer geneigten Beachtung.
W. Winkler,
58, Sternstraße 58.
NB. Volkswacht liegt aus. [202]

Tschoepe's Hochschlächterei, Scheuningerstraße (im Keller) verkauft von heute ab das Kg. Fleisch **noch 5 Pf. billiger** als die Concurrenz, nachdem diese die Fleischpreise herabgesetzt hat.

Chocoladen, Cacaos und alle Zuderwaren, vorzüglich und billigst, empfiehlt

Fritz Hensel. Matthiasstr. 68 und Scheuningerstraße 20

Dosenmählerin, in und außer der Stadt, f. sich melden **Büttnerstr. 1** und Genossen einer geneigten Beachtung.
V. Liepelt.

1 neue Nähmaschine 30 Mk u. Werthe b. **Salò Freund**, Breitestr.

Am billigsten kauft man getragene Kleider, Möbel u. Schuh aller Art, Nähmaschinen u. s. w.

Th. Beier, Reichstraße 13, im Keller.

Empfehle Freunden und Genossen meine selbstgefertigten

Cigarren

in nur guter und reeller Waare

G. Tietze, 20 Brigittenthal 20.

Die Geschichte der Commune von 1871

von **Massarag.**
2. vom Verfasser durchgesehene Auflage. (X. Band der Internation. Bibliothek)
Preis **3,00 Mk.**
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Im Verlage der **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.** in Hamburg ist soeben erschienen:

Der Neue Weltkalender für 1893.

Siebenzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Kalendarium. — Postwesen etc. — Ergebnisse der Volkszählung von 1890. — Rück id. — Reffen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Unsere Gegenwart und Zukunft. — Von August Bebel. — Unser tägliches Brot. Gedicht mit Illustration. — Es hängt Gewicht sich an Gewicht. Erzählung von Robert Schweigel (mit Illustrationen.) — Ein electrotechnischer Wunderthier. Von W. Hauber jr. (mit Illustrationen.) — Der Rabbi von Bagdad. Eine Legende von Heinrich Heine (mit Illustration.) — Wie der Zar reist. (Mit Illustration.) — Verbannte Polen in Sibirien. Gedicht mit Illustration. — Das Haupt-Zagewerk der Pflanze. Von Dr. phil. Luise Dodel (mit Illustrationen.) — Sufetten's Mitgift! Erzählung von Clara Reichner (mit Illustration.) Die letzte Zelle. Gedicht mit Illustration. — Columbus. Von Karl Kautsky (mit Illustrationen.) — Revolutionäre Gedenktage. — Im Stillen erblüht. Von E. Langer (mit Illustrationen.) — Jacob Luborf sen. (mit Portrait.) — Otto Reimer (mit Portrait.) — Fliegende Blätter. — Räthsel, Räthsel etc. — Auflösungen der Räthsel etc.

Hierzu als Gratisbeilage, ein farbiges Bild; Auf der Landstraße, und ein Wandkalender.
Preis **50 Pf.**

Eine Welt- und Lebensanschauung

für das Volk.

mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen von **J. G. Vogt**

in 50 wöchentlichen Lieferungen zu je 10 Pf. — 5 Kr. 3. B.
Zu beziehen durch die Exped. der Volkswehr.

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung unsere neue Broschüre:
Gerh. Raffale's Meiden und Schriften
in 40—50 Hefen à 2 Hefen je Hefen zum Preise von 20 Pf. pro Hefen.
Bezugsstelle:
Im Auftrag des Verfassers hat sich der Verleger in Berlin SW.
von **Edward Bernheim**, Berlin.
Verlag des „**Berliner**“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.